

## 10 ANLAGEN

### 10.1 Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB

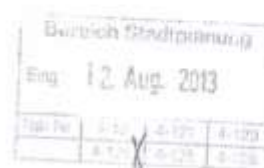
#### 10.1.1 Bürgerinitiative Verkehrsproblematik Ruchheim

## Bürgerinitiative Verkehrsproblematik Ruchheim



Bürgerinitiative Verkehrsproblematik Ruchheim  
-Gabriele Kistner, Mutterstadter Straße 16, 67071 Ludwigshafen  
-Joachim Steinberg, Tilsiter Weg 10, 67071 Ludwigshafen

Stadt Ludwigshafen  
Stadtplanung  
Rathausplatz 20  
67065 Ludwigshafen



Ludwigshafen 08.08.2013

**Einwendung** zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung Ludwigshafen am Rhein / Frankenthal  
„Am Römig“ – „nördlich A 650“

**Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524/527, Stadtteil Ruchheim Anhörungstermin 01.08.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreterin der Bürgerinitiative Verkehrsproblematik Ruchheim war Frau Simone Katzenmaier, bei dem Anhörungstermin am 01.08.2013, in der Stadtverwaltung, anwesend.

Auf Grund der bekannten, bereits bestehenden, problematischen Verkehrssituation im Stadtteil Ruchheim, stehen wir der Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Römig“/ „nördlich A 650“ kritisch gegenüber.

Wir befürchten, dass es durch die Erschließung des obengenannten Gewerbegebietes zu einer weiteren Erhöhung der Verkehrsbelastung / Lärmbelastung auch innerhalb der Ortsdurchfahrten in Ruchheim, und somit zu einer weiteren Verschlechterung der Verkehrssicherheit und der Wohn- und Lebensqualität kommen wird.

Darum fordern wir:

- dass parallel zum Ausbau des Kreisels L 524/L 527, die beiden Autobahnzufahrten südlich und nördlich auf die A 650, wie vorgesehen, entsprechend ausgebaut werden, um Rückstaus und dadurch resultierenden Verdrängungsverkehr, durch Ruchheim zur A 65, vermeiden.
- die strikte Einhaltung des, von der Polizei, für Ruchheim erstellten Notfallplanes, der die Umfahrung von Ruchheim bei Unfällen, auf den umliegenden Autobahnen, regelt. Die Ortsdurchfahrt in Ruchheim ist, nachweislich, in keinster Weise geeignet Schwerlastverkehre aufzunehmen.
- den Ausbau der seit Jahren im Plan stehenden Ortsumgehung Ruchheim, oder andere verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Durchgangsstraßen, auch zur Vermeidung des überbreiten landwirtschaftlichen Durchgangsverkehrs.

- die Prüfung eines Anschlusses des Gewerbegebietes an die A 61
- den Ausbau eines Fahrradweges, entlang der L 524 nördlich von Ruchheim, zum Kreisel 524/L 527
- die Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen
- die Schaffung von entsprechenden Ausgleichsflächen zum Ausgleich für versiegelte Flächen
- die Beachtung von Umweltaspekten sowie die Prüfung der klimatischen Auswirkungen durch die Flächenversiegelung.
- die Prüfung der Feinstaubbelastung

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns über die weiteren Planungen und Maßnahmen informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen





Ampel von der Feinstaubbelastung eines einzelnen Diesel-PKW's jeden überzeugen, der noch Zweifel hat. Der Gestank ist nicht nur zu riechen sondern auch durch eine Ruß- bzw. Staubwolke zu sehen. In beiden Fällen hilft nur ganz schnell das Fenster zu schließen. Diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen belasten nicht nur Gesunde sondern vor allem Kinder, alte und kranke Menschen. Die Feststellung unter 6.2.4 (S. 20) „Klimapotenzial“ -Verbesserte Luftfilterung und Frischluftverzeugung- halten wir unter den gegebenen Voraussetzungen und Planungen für eine Farce. Wie soll durch den Umfang des auf uns zukommenden zusätzlichen LKW-Verkehrs diese Aussage verstanden werden? Wir bitten diese Tatsachen in Ihre zukünftigen Planungen unbedingt aufzunehmen. Das Maßnahmenkonzept 1 und auch das Konzept 2 sehen wir als völlig ungeeignet an, das zu erwartende Verkehrsaufkommen für uns Mitbürger aber auch für die betreffenden Unternehmen in zumutbarer Weise zu bewältigen. Was nützt es einer interessierten Firma an preiswerten Baugrund zu kommen, wenn ihre LKW's im stundenlangen Rückstau an nur einer Autobahnein- bzw. -ausfahrt stehen. Aus diesem einfachen Grunde bietet sich ein weiterer Autobahnanschluss an die A 61 idealerweise an der Autobahnbrücke zwischen Oggersheim und Maxdorf an, da diese Autobahn dreispurig ausgebaut werden soll. Die Kosten dürften sich deswegen in erträglichem Rahmen halten.

Die „Interessengemeinschaft Ruchheimer Bürger“ <sup>Wir sind der</sup> für einen zusätzlichen Autobahnanschluss der beiden geplanten großen Gewerbegebiete an die A 61 ist der Meinung, dass dieser preiswerte Weg den anfallenden Verkehr zumindest auf zwei Anschlüsse zu verteilen, die einzige realistische Alternative zu den bisherigen „gutgemeinten“ Planungen darstellt. Durch den schnelleren Abfluss des zu erwartenden LKW-Rückstaus an der A 650 durch einen weiteren Autobahnanschluss wäre die Feinstaubbelastung wenigstens etwas reduziert.

Wir wollen die bisherigen Planung keinesfalls nur kritisieren, aber da der zeitliche Druck durch die Absage der Firmen „Metro“ und „Kartoffel-Kuhn“ nicht mehr besteht, sollte und muss eine für alle Beteiligten zumutbare und vernünftige Lösung gesucht und gefunden werden. Auch wenn dies mit einem Mehraufwand von Zeit und Arbeit verbunden ist.

Die Aussagen zu 6.4 „Monitoring“ (Seite 22) bestätigen unsere Zweifel und unser Vertrauen auf die bisherige Planung, da die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen - spätestens 5 Jahre nach deren Umsetzung - einer Kontrolle, ob der gewünschte Zielzustand erreicht wurde, bedürfen. Da die künftig zu erwartenden Verkehrsbelastungen nur auf Abschätzungen beruhen, können die in einem Schallgutachten noch zu ermittelnden Immissionsbelastungen an den nächstgelegenen schützenswerten Immissionsorten daher ggf. tatsächlich anders ausfallen. Nach Erschließung und Bebauung der angrenzenden an den Knotenpunkt geplanten gewerblichen Bauflächen ist daher eine Nacherhebung der tatsächlichen Verkehrsbelastung und - bei tatsächlich höherer Belastung - eine Neuberechnung der schalltechnischen Auswirkungen und - soweit erforderlich - eine Festlegung weitergehender Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Die „Interessengemeinschaft Ruchheimer Bürger“ <sup>Wir beantragen</sup> für einen zusätzlichen Autobahnanschluss der beiden Gewerbegebiete an die A 61 beantragt, dass zur Halbierung des Verkehrsaufkommens des interkommunalen Gewerbegebietes „Am Römig“ und „Ruchheim-Nord“ unbedingt ein zusätzlicher Autobahnanschluss an die A 61 durch die angrenzenden Gemeinden geplant wird.

Wir hoffen, dass damit die heute bestehende äußerst belastende Verkehrssituation durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKW's und die damit bestehende Feinstaubbelastung und der Lärm nicht noch weiter ansteigt. Die zumutbaren Beeinträchtigungen durch zwei Bundesautobahnen und der B 9 sind bereits heute mehr als genug.

Es ist außerdem noch zu befürchten, dass der PKW-Verkehr innerorts und auf den Landstraßen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen der LKW's auf der A 650 drastisch zunimmt. Dies bestätigte sich bereits beim letzten Verdi-Streik als die Straßenbahnen und Busse nicht fahren und dadurch die Autobahn völlig überlastet war.

Wir bitten uns von Ihren Maßnahmen und Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten.

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

5. Verord.  
Alle Städte  
Jahre,  
jede  
Jahre  
werden  
diese  
vermindert  
werden  
Folgen =  
Abschätzungen  
Künftig  
deutlich

### 10.1.3 Hildegard Bom

Bom Hildegard  
Fußgängerweg 9  
12071 Lu-Ruchheim

30.7.2013

Stadtverwaltung  
Bereich Stadtplanung  
Postfach 211225  
Fax 0621-5043794

Bereich Stadtplanung			
vom 31. Juli 2013			
1	2	3	4

67012 Ludwigshafen

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“, Stadtteil Ruchheim  
Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Absatz 1 Baugesetzbuch, Anhörungstermin interessierter  
Bürger am Donnerstag, den 1.8.2013, 17.30 Uhr, Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG, Zimmer 301  
Zusätzlicher Anschluss an die Autobahn A 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir als betroffene Ruchheimer Bürger im Zuge der Bauleitverfahren die Möglichkeit haben, uns über  
Inhalte der Planung zu informieren und Anregungen zu den vorgesehenen Entwicklungen mitzuteilen  
möchten wir hierzu rechtzeitig (spät. Abgabetermin: Montag, 12.08.2013) unsere Stellungnahme abgeben.

Nach Einsichtnahme des Planentwurfs mit Begründung im Internet unter [www.Ludwigshafen.de](http://www.Ludwigshafen.de) über den  
Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung fällt uns auf, dass es  
in erster Linie um die Leistungsfähigkeit für gewerbliche Neuansiedlungen geht. Die negativen und nicht zu  
unterschätzenden Nebenwirkungen für die Gesundheit der beteiligten Mitbürger durch z.B. Feinstaubbelas-  
tungen werden überhaupt nicht angesprochen. Auch das Lärmproblem müsste erst noch geklärt werden.

Wir empfehlen den verantwortlichen Politikern und Planern einmal durch Ruchheim zu fahren, wenn ein  
Traktor am Straßen- oder Feldwegrand unterwegs ist. Außerdem sollte ein Test an einer Ampel von der  
Feinstaubbelastung eines einzelnen Diesel-PKWs jeden überzeugen, der noch Zweifel hat. Der Gestank ist  
nicht nur zu riechen sondern auch durch eine Ruß- bzw. Staubwolke zu sehen. In beiden Fällen hilft nur  
ganz schnell das Fenster zu schließen. Diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen belasten nicht nur  
Gesunde sondern vor allem Kinder, alte und kranke Menschen. Wir bitten diese Tatsachen in Ihre zukünf-  
tigen Planungen unbedingt aufzunehmen. Was nützt es einer interessierten Firma an preiswerten Baugrund  
zu kommen, wenn ihre LKWs im stundenlangen Rückstau an nur einer Autobahnein- bzw. ausfahrt stehen.  
Aus diesem einfachen Grunde bietet sich ein weiterer Autobahnanschluss an die A 61 idealerweise an der  
Autobahnbrücke zwischen Oggersheim und Maxdorf an, da diese Autobahn dreispurig ausgebaut werden  
soll. Die Kosten hierfür halten wir in jedem Fall für vertretbar. Wir sind der Meinung, dass diese preisgünstige  
Lösung den anfallenden Verkehr zumindest auf zwei Anschlüsse zu verteilen, die einzige realistische  
Alternative zu den bisherigen Planungen darstellt. Durch den schnelleren Abfluss des zu erwartenden LKW-  
Rückstaus an der A 650 durch einen weiteren Autobahnanschluss wäre die Feinstaubbelastung wenigstens  
etwas reduziert. Da der zeitliche Druck durch die Absagen der Firmen „Metro“ und „Kartoffel-Kuhn“ nicht  
mehr besteht, sollte eine für alle Beteiligten zumutbare und vernünftige Lösung gesucht und gefunden  
werden. Auch wenn dies mit einem Mehraufwand von Zeit und Arbeit verbunden ist.

Wir beantragen, dass zur Halbierung des Verkehrsaufkommens des interkommunalen Gewerbegebietes „Am  
Römig“ und „Ruchheim-Nord“ unbedingt ein zusätzlicher Autobahnanschluss an die A 61 durch die angren-  
zenden Gemeinden geplant wird. Wir hoffen, dass damit die heute bestehende äußerst belastende Verkehrs-  
situation durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKWs und die damit bestehende Feinstaubbelastung und  
der Lärm nicht noch weiter ansteigt. Die zumutbaren Beeinträchtigungen durch zwei Bundesautobahnen und  
der B 9 sind bereits heute mehr als genug. Es ist außerdem noch zu befürchten, dass der PKW-Verkehr  
innerorts und auf den Landstraßen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen der LKWs auf der A 650  
drastisch zunimmt. Dies bestätigte sich bereits beim letzten Verdi-Streik als die Straßenbahnen und Busse  
nicht fahren und dadurch die Autobahn 650 völlig überlastet war.

Wir bitten uns von Ihren Maßnahmen und Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten.

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

## 10.1.4 Gabi und Thorsten Schuch

Gabi u. Thorsten Schuch  
Oggersheimerstr. 15 a  
67012 Ludwigshafen

19.08.13

Stadtverwaltung  
Bereich Stadtplanung  
Postfach 211225  
Fax 0621-5043794

Bereich Stadtplanung			
Emp: 19. Aug. 2013			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

67012 Ludwigshafen

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“, Stadtteil Ruchheim  
Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Absatz 1 Baugesetzbuch, Anhörungstermin interessierter  
Bürger am Donnerstag, den 1.8.2013, 17.30 Uhr, Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG, Zimmer 301  
Zusätzlicher Anschluss an die Autobahn A 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir als betroffene Ruchheimer Bürger im Zuge der Bauleitverfahren die Möglichkeit haben, uns über Inhalte der Planung zu informieren und Anregungen zu den vorgesehenen Entwicklungen mitzuteilen möchten wir hierzu rechtzeitig (spät. Abgabetermin: Montag, 12.08.2013) unsere Stellungnahme abgeben.

Nach Einsichtnahme des Planentwurfs mit Begründung im Internet unter [www.Ludwigshafen.de](http://www.Ludwigshafen.de) über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung fällt uns auf, dass es in erster Linie um die Leistungsfähigkeit für gewerbliche Neuansiedlungen geht. Die negativen und nicht zu unterschätzenden Nebenwirkungen für die Gesundheit der beteiligten Mitbürger durch z.B. Feinstaubbelastungen werden überhaupt nicht angesprochen. Auch das Lärmproblem müsste erst noch geklärt werden.

Wir empfehlen den verantwortlichen Politikern und Planern einmal durch Ruchheim zu fahren, wenn ein Traktor am Straßen- oder Feldwegrand unterwegs ist. Außerdem sollte ein Test an einer Ampel von der Feinstaubbelastung eines einzelnen Diesel-PKW's jeden überzeugen, der noch Zweifel hat. Der Gestank ist nicht nur zu riechen sondern auch durch eine Ruß- bzw. Staubwolke zu sehen. In beiden Fällen hilft nur ganz schnell das Fenster zu schließen. Diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen belasten nicht nur Gesunde sondern vor allem Kinder, alte und kranke Menschen. Wir bitten diese Tatsachen in Ihre zukünftigen Planungen unbedingt aufzunehmen. Was nützt es einer interessierten Firma an preiswerten Baugrund zu kommen, wenn ihre LKWs im stundenlangen Rückstau an nur einer Autobahnein- bzw. ausfahrt stehen. Aus diesem einfachen Grunde bietet sich ein weiterer Autobahnanschluss an die A 61 idealerweise an der Autobahnbrücke zwischen Oggersheim und Maxdorf an, da diese Autobahn dreispurig ausgebaut werden soll. Die Kosten hierfür halten wir in jedem Fall für vertretbar. Wir sind der Meinung, dass diese preisgünstige Lösung den anfallenden Verkehr zumindest auf zwei Anschlüsse zu verteilen, die einzige realistische Alternative zu den bisherigen Planungen darstellt. Durch den schnelleren Abfluss des zu erwartenden LKW-Rückstaus an der A 650 durch einen weiteren Autobahnanschluss wäre die Feinstaubbelastung wenigstens etwas reduziert. Da der zeitliche Druck durch die Absagen der Firmen „Metro“ und „Kartoffel-Kuhn“ nicht mehr besteht, sollte eine für alle Beteiligten zumutbare und vernünftige Lösung gesucht und gefunden werden. Auch wenn dies mit einem Mehraufwand von Zeit und Arbeit verbunden ist.

Wir beantragen, dass zur Halbierung des Verkehrsaufkommens des interkommunalen Gewerbegebietes „Am Römig“ und „Ruchheim-Nord“ unbedingt ein zusätzlicher Autobahnanschluss an die A 61 durch die angrenzenden Gemeinden geplant wird. Wir hoffen, dass damit die heute bestehende äußerst belastende Verkehrssituation durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKWs und die damit bestehende Feinstaubbelastung und der Lärm nicht noch weiter ansteigt. Die zumutbaren Beeinträchtigungen durch zwei Bundesautobahnen und der B 9 sind bereits heute mehr als genug. Es ist außerdem noch zu befürchten, dass der PKW-Verkehr innerorts und auf den Landstraßen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen der LKWs auf der A 650 drastisch zunimmt. Dies bestätigte sich bereits beim letzten Verdi-Streik als die Straßenbahnen und Busse nicht fahren und dadurch die Autobahn 650 völlig überlastet war.

Wir bitten uns von Ihren Maßnahmen und Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten.

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

G. Schuch T. Schuch

## 10.1.5 Hans und Edith Walter

Hans und Edith Walter  
Oggersheimer Str. 15  
67071 Ludwigshafen

16.8.2013

Stadtverwaltung  
Bereich Stadtplanung  
Postfach 211225  
Fax 0621-5043794

Bereich Stadtplanung			
Emp- 19. Aug. 2013			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

67012 Ludwigshafen

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“, Stadtteil Ruchheim  
Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Absatz 1 Baugesetzbuch, Anhörungstermin interessierter  
Bürger am Donnerstag, den 1.8.2013, 17.30 Uhr, Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG, Zimmer 301  
Zusätzlicher Anschluss an die Autobahn A 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir als betroffene Ruchheimer Bürger im Zuge der Bauleitverfahren die Möglichkeit haben, uns über  
Inhalte der Planung zu informieren und Anregungen zu den vorgesehenen Entwicklungen mitzuteilen  
möchten wir hierzu rechtzeitig (spät. Abgabetermin: Montag, 12.08.2013) unsere Stellungnahme abgeben.

Nach Einsichtnahme des Planentwurfs mit Begründung im Internet unter [www.Ludwigshafen.de](http://www.Ludwigshafen.de) über den  
Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung fällt uns auf, dass es  
in erster Linie um die Leistungsfähigkeit für gewerbliche Neuansiedlungen geht. Die negativen und nicht zu  
unterschätzenden Nebenwirkungen für die Gesundheit der beteiligten Mitbürger durch z.B. Feinstaubbelas-  
tungen werden überhaupt nicht angesprochen. Auch das Lärmproblem müsste erst noch geklärt werden.

Wir empfehlen den verantwortlichen Politikern und Planern einmal durch Ruchheim zu fahren, wenn ein  
Traktor am Straßen- oder Feldwegrand unterwegs ist. Außerdem sollte ein Test an einer Ampel von der  
Feinstaubbelastung eines einzelnen Diesel-PKW's jeden überzeugen, der noch Zweifel hat. Der Gestank ist  
nicht nur zu riechen sondern auch durch eine Ruß- bzw. Staubwolke zu sehen. In beiden Fällen hilft nur  
ganz schnell das Fenster zu schließen. Diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen belasten nicht nur  
Gesunde sondern vor allem Kinder, alte und kranke Menschen. Wir bitten diese Tatsachen in Ihre zukünf-  
tigen Planungen unbedingt aufzunehmen. Was nützt es einer interessierten Firma an preiswerten Baugrund  
zu kommen, wenn ihre LKWs im stundenlangen Rückstau an nur einer Autobahnein- bzw. ausfahrt stehen.  
Aus diesem einfachen Grunde bietet sich ein weiterer Autobahnanschluss an die A 61 idealerweise an der  
Autobahnbrücke zwischen Oggersheim und Maxdorf an, da diese Autobahn dreispurig ausgebaut werden  
soll. Die Kosten hierfür halten wir in jedem Fall für vertretbar. Wir sind der Meinung, dass diese preisgünstige  
Lösung den anfallenden Verkehr zumindest auf zwei Anschlüsse zu verteilen, die einzige realistische  
Alternative zu den bisherigen Planungen darstellt. Durch den schnelleren Abfluss des zu erwartenden LKW-  
Rückstaus an der A 650 durch einen weiteren Autobahnanschluss wäre die Feinstaubbelastung wenigstens  
etwas reduziert. Da der zeitliche Druck durch die Absagen der Firmen „Metro“ und „Kartoffel-Kuhn“ nicht  
mehr besteht, sollte eine für alle Beteiligten zumutbare und vernünftige Lösung gesucht und gefunden  
werden. Auch wenn dies mit einem Mehraufwand von Zeit und Arbeit verbunden ist.

Wir beantragen, dass zur Halbierung des Verkehrsaufkommens des interkommunalen Gewerbegebietes „Am  
Römig“ und „Ruchheim-Nord“ unbedingt ein zusätzlicher Autobahnanschluss an die A 61 durch die angren-  
zenden Gemeinden geplant wird. Wir hoffen, dass damit die heute bestehende äußerst belastende Verkehrs-  
situation durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKWs und die damit bestehende Feinstaubbelastung und  
der Lärm nicht noch weiter ansteigt. Die zumutbaren Beeinträchtigungen durch zwei Bundesautobahnen und  
der B 9 sind bereits heute mehr als genug. Es ist außerdem noch zu befürchten, dass der PKW-Verkehr  
innerorts und auf den Landstraßen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen der LKWs auf der A 650  
drastisch zunimmt. Dies bestätigte sich bereits beim letzten Verdi-Streik als die Straßenbahnen und Busse  
nicht fahren und dadurch die Autobahn 650 völlig überlastet war.

Wir bitten uns von Ihren Maßnahmen und Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten.

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Walter E. Walter

JUTTA KREISLERMAIER-SCHRICKER  
KLAUS SCHRICKER

MAXDORFER STR. 37  
67071 LUDWIGSHAFEN

ZUSÄTZLICHE  
\* UND EIGENGEWENDE  
(TEXT FOLGT)

Stadtverwaltung  
Bereich Stadtplanung  
Postfach 211225  
Fax 0621-6043794

67012 Ludwigshafen

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“, Stadtteil Ruchheim  
Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Absatz 1 Baugesetzbuch, Anhörungstermin interessierter  
Bürger am Donnerstag, den 1.8.2013, 17.30 Uhr, Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG, Zimmer 301  
Zusätzlicher Anschluss an die Autobahn A 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir als betroffene Ruchheimer Bürger im Zuge der Baufreiverfahren die Möglichkeit haben, uns über  
Inhalte der Planung zu informieren und Anregungen zu den vorgesehenen Entwicklungen mitzuteilen  
möchten wir hierzu rechtzeitig (spät. Abgabetermin: Montag, 12.08.2013) unsere Stellungnahme abgeben.

Nach Einsichtnahme des Planentwurfs mit Begründung im Internet unter [www.Ludwigshafen.de](http://www.Ludwigshafen.de) über den  
Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung fällt uns auf, dass es  
in erster Linie um die Leistungsfähigkeit für gewerbliche Neuanordnungen geht. Die negativen und nicht zu  
unterschätzenden Nebenwirkungen für die Gesundheit der beteiligten Mitbürger durch z.B. Feinstaubbelastungen  
werden überhaupt nicht angesprochen. Auch das Lärmproblem müsste erst noch geklärt werden.

Wir empfehlen den verantwortlichen Politikern und Planern einmal durch Ruchheim zu fahren, wenn ein  
Traktor am Straßen- oder Feldwegrand unterwegs ist. Außerdem sollte ein Test an einer Ampel von der  
Feinstaubbelastung eines einzelnen Diesel-PKW's jeden Überzeugen, der noch Zweifel hat. Der Gestank ist  
nicht nur zu riechen sondern auch durch eine Ruß- bzw. Staubwolke zu sehen. In beiden Fällen hilft nur  
genz schnell das Fenster zu schließen. Diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen belasten nicht nur  
Gesunde sondern vor allem Kinder, alte und kranke Menschen. Wir bitten diese Tatsachen in Ihre zukünftigen  
Planungen unbedingt aufzunehmen. Was nützt es einer interessierten Firma an preiswerten Baugrund  
zu kommen, wenn ihre LKWs im stundenlangen Rückstau an nur einer Autobahnein- bzw. -ausfahrt stehen.  
Aus diesem einfachen Grunde bietet sich ein weiterer Autobahnanschluss an die A 61 lokalweise an der  
Autobahnbrücke zwischen Oggersheim und Maxdorf an, da diese Autobahn dreispurig ausgebaut werden  
soll. Die Kosten hierfür halten wir in jedem Fall für vertretbar. Wir sind der Meinung, dass diese preisgünstige  
Lösung den anfallenden Verkehr zumindest auf zwei Anschlüsse zu verteilen, die einzige realistische  
Alternative zu den bisherigen Planungen darstellt. Durch den schnelleren Abfluss des zu erwartenden LKW-  
Rückstaus an der A 650 durch einen weiteren Autobahnanschluss wäre die Feinstaubbelastung wenigstens  
etwas reduziert. Da der zeitliche Druck durch die Absagen der Firmen „Mein“ und „Kartoffel-Kühn“ nicht  
mehr besteht, sollte eine für alle Beteiligten zumutbare und vernünftige Lösung gesucht und gefunden  
werden. Auch wenn dies mit einem Mehraufwand von Zeit und Arbeit verbunden ist.

Wir beantragen, dass zur Halbierung des Verkehrsaufkommens des interkommunalen Gewerbegebietes „Am  
Römlig“ und „Ruchheim-Nord“ unbedingt ein zusätzlicher Autobahnanschluss an die A 61 durch die angren-  
zenden Gemeinden geplant wird. Wir hoffen, dass damit die heute bestehende äußerst belastende Verkehrs-  
situation durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKWs und die damit bestehende Feinstaubbelastung und  
der Lärm nicht noch weiter ansteigt. Die zumutbaren Beeinträchtigungen durch zwei Bundesautobahnen  
und der B 9 sind bereits heute mehr als genug. Es ist außerdem noch zu befürchten, dass der PKW-Verkehr  
innerorts und auf den Landstraßen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen der LKWs auf der A 650  
erästlich zunimmt. Dies bestätigte sich bereits beim letzten Verdi-Strike als die Straßenbahnen und Busse  
nicht fahren und dadurch die Autobahn 650 völlig überlastet war.

Wir bitten uns von Ihren Maßnahmen und Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten.

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

8 1

49 6237 60733

60733



10.1.7 Andrea Hoecker

ANDREA HOECKER  
Hauptstadtstr. 38  
67074 Ludwigshafen  
Ruchheim

2.8.2013

L

Stadtverwaltung  
Bereich Stadtplanung  
Postfach 211225  
Fax 0621-5043794

67012 Ludwigshafen

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“, Stadtteil Ruchheim  
Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Absatz 1 Baugesetzbuch, Anhörungstermin interessierter  
Bürger am Donnerstag, den 1.8.2013, 17.30 Uhr, Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG, Zimmer 301  
Zusätzlicher Anschluss an die Autobahn A 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir als betroffene Ruchheimer Bürger im Zuge der Bauleitverfahren die Möglichkeit haben, uns über  
Inhalte der Planung zu informieren und Anregungen zu den vorgesehenen Entwicklungen mitzuteilen  
möchten wir hierzu rechtzeitig (spät. Abgabetermin: Montag, 12.08.2013) unsere Stellungnahme abgeben.

Nach Einsichtnahme des Planentwurfs mit Begründung im Internet unter [www. Ludwigshafen.de](http://www.Ludwigshafen.de) über den  
Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung fällt uns auf, dass es  
in erster Linie um die Leistungsfähigkeit für gewerbliche Neuansiedlungen geht. Die negativen und nicht zu  
unterschätzenden Nebenwirkungen für die Gesundheit der beteiligten Mitbürger durch z. B. Feinstaubbelas-  
tungen werden überhaupt nicht angesprochen. Auch das Lärmproblem müsste erst noch geklärt werden.

Wir empfehlen den verantwortlichen Politikern und Planern einmal durch Ruchheim zu fahren, wenn ein  
Traktor am Straßen- oder Feldwegrand unterwegs ist. Außerdem sollte ein Test an einer Ampel von der  
Feinstaubbelastung eines einzelnen Diesel-PKWs jeden überzeugen, der noch Zweifel hat. Der Gestank ist  
nicht nur zu riechen sondern auch durch eine Ruß- bzw. Staubwolke zu sehen. In beiden Fällen hilft nur  
ganz schnell das Fenster zu schließen. Diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen belasten nicht nur  
Gesunde sondern vor allem Kinder, alte und kranke Menschen. Wir bitten diese Tatsachen in Ihre zukünf-  
tigen Planungen unbedingt aufzunehmen. Was nützt es einer interessierten Firma an preiswerten Baugrund  
zu kommen, wenn ihre LKWs im stundenlangen Rückstau an nur einer Autobahnein- bzw. ausfahrt stehen.  
Aus diesem einfachen Grunde bietet sich ein weiterer Autobahnanschluss an die A 61 idealerweise an der  
Autobahnbrücke zwischen Oggersheim und Maxdorf an, da diese Autobahn dreispurig ausgebaut werden  
soll. Die Kosten hierfür halten wir in jedem Fall für vertretbar. Wir sind der Meinung, dass diese preisgünstige  
Lösung den anfallenden Verkehr zumindest auf zwei Anschlüsse zu verteilen, die einzige realistische  
Alternative zu den bisherigen Planungen darstellt. Durch den schnelleren Abfluss des zu erwartenden LKW-  
Rückstaus an der A 650 durch einen weiteren Autobahnanschluss wäre die Feinstaubbelastung wenigstens  
etwas reduziert. Da der zeitliche Druck durch die Absagen der Firmen „Metro“ und „Kartoffel-Kuhn“ nicht  
mehr besteht, sollte eine für alle Beteiligten zumutbare und vernünftige Lösung gesucht und gefunden  
werden. Auch wenn dies mit einem Mehraufwand von Zeit und Arbeit verbunden ist.

Wir beantragen, dass zur Halbierung des Verkehrsaufkommens des interkommunalen Gewerbegebietes „Am  
Römig“ und „Ruchheim-Nord“ unbedingt ein zusätzlicher Autobahnanschluss an die A 61 durch die angren-  
zenden Gemeinden geplant wird. Wir hoffen, dass damit die heute bestehende äußerst belastende Verkehrs-  
situation durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKWs und die damit bestehende Feinstaubbelastung und  
der Lärm nicht noch weiter ansteigt. Die zumutbaren Beeinträchtigungen durch zwei Bundesautobahnen und  
der B 9 sind bereits heute mehr als genug. Es ist außerdem noch zu befürchten, dass der PKW-Verkehr  
innerorts und auf den Landstraßen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen der LKWs auf der A 650  
drastisch zunimmt. Dies bestätigte sich bereits beim letzten Verdi-Streik als die Straßenbahnen und Busse  
nicht fahren und dadurch die Autobahn 650 völlig überlastet war.

Wir bitten uns von Ihren Maßnahmen und Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten.

Besten Dank

Mit freundlichen Grüßen



## 10.1.8 Brigitte Sawetzki

Brigitte Sawetzki  
Postfach 211225  
67012 Ludwigshafen

67012 Ludwigshafen

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“, Stadtteil Ruchheim  
Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Absatz 1 Baugesetzbuch, Anhörungstermin interessierter  
Bürger am Donnerstag, den 1.8.2013, 17.30 Uhr, Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG, Zimmer 301  
Zusätzlicher Anschluss an die Autobahn A 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir als betroffene Ruchheimer Bürger im Zuge der Bauleitverfahren die Möglichkeit haben, uns über  
Inhalte der Planung zu informieren und Anregungen zu den vorgesehenen Entwicklungen mitzuteilen  
möchten wir hierzu rechtzeitig (spät. Abgabetermin; Montag, 12.08.2013) unsere Stellungnahme abgeben.

Nach Einsichtnahme des Planentwurfs mit Begründung im Internet unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) über den  
Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung fällt uns auf, dass es  
in erster Linie um die Leistungsfähigkeit für gewerbliche Neuansiedlungen geht. Die negativen und nicht zu  
unterschätzenden Nebenwirkungen für die Gesundheit der beteiligten Mitbürger durch z.B. Feinstaubbelas-  
tungen werden überhaupt nicht angesprochen. Auch das Lärmproblem müsste erst noch geklärt werden.

Wir empfehlen den verantwortlichen Politikern und Planern einmal durch Ruchheim zu fahren, wenn ein  
Traktor am Straßen- oder Feldwegrand unterwegs ist. Außerdem sollte ein Test an einer Ampel von der  
Feinstaubbelastung eines einzelnen Diesel-PKWs jeden überzeugen, der noch Zweifel hat. Der Gestank ist  
nicht nur zu riechen sondern auch durch eine Ruß- bzw. Staubwolke zu sehen. In beiden Fällen hilft nur  
ganz schnell das Fenster zu schließen. Diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen belasten nicht nur  
Gesunde sondern vor allem Kinder, alte und kranke Menschen. Wir bitten diese Tatsachen in Ihre zukünf-  
tigen Planungen unbedingt aufzunehmen. Was nützt es einer interessierten Firma an preiswerten Baugrund  
zu kommen, wenn ihre LKWs im stundenlangen Rückstau an nur einer Autobahnein- bzw. ausfahrt stehen.  
Aus diesem einfachen Grunde bietet sich ein weiterer Autobahnanschluss an die A 61 idealerweise an der  
Autobahnbrücke zwischen Oggersheim und Maxdorf an, da diese Autobahn dreispurig ausgebaut werden  
soll. Die Kosten hierfür halten wir in jedem Fall für vertretbar. Wir sind der Meinung, dass diese preisgünstige  
Lösung den anfallenden Verkehr zumindest auf zwei Anschlüsse zu verteilen, die einzige realistische  
Alternative zu den bisherigen Planungen darstellt. Durch den schnelleren Abfluss des zu erwartenden LKW-  
Rückstaus an der A 650 durch einen weiteren Autobahnanschluss wäre die Feinstaubbelastung wenigstens  
etwas reduziert. Da der zeitliche Druck durch die Absagen der Firmen „Metro“ und „Kartoffel-Kuhn“ nicht  
mehr besteht, sollte eine für alle Beteiligten zumutbare und vernünftige Lösung gesucht und gefunden  
werden. Auch wenn dies mit einem Mehraufwand von Zeit und Arbeit verbunden ist.

Wir beantragen, dass zur Halbierung des Verkehrsaufkommens des interkommunalen Gewerbegebietes „Am  
Römig“ und „Ruchheim-Nord“ unbedingt ein zusätzlicher Autobahnanschluss an die A 61 durch die angren-  
zenden Gemeinden geplant wird. Wir hoffen, dass damit die heute bestehende äußerst belastende Verkehrs-  
situation durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKWs und die damit bestehende Feinstaubbelastung und  
der Lärm nicht noch weiter ansteigt. Die zumutbaren Beeinträchtigungen durch zwei Bundesautobahnen und  
der B 9 sind bereits heute mehr als genug. Es ist außerdem noch zu befürchten, dass der PKW-Verkehr  
innerorts und auf den Landstraßen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen der LKWs auf der A 650  
drastisch zunimmt. Dies bestätigte sich bereits beim letzten Verdi-Streik als die Straßenbahnen und Busse  
nicht fahren und dadurch die Autobahn 650 völlig überlastet war.

Wir bitten uns von Ihren Maßnahmen und Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten.

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Sawetzki

## 10.1.9 Gerhard und Luise Kunze

VERKEHRSSYSTEME

Gerhard Kunze 06237-9163435 >> +49 621 504 3794

P 1/1

Gerhard und Luise Kunze  
Elterstadter Str. 50  
67071 Ludwigshafen

31. 7. 2013

Stadtverwaltung  
Bereich Stadtplanung  
Postfach 211225  
Fax 0621-5043794



67012 Ludwigshafen

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“, Stadtteil Ruchheim  
Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Absatz 1 Baugesetzbuch, Anhörungstermin interessierter  
Bürger am Donnerstag, den 1.8.2013, 17.30 Uhr, Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG, Zimmer 301  
Zusätzlicher Anschluss an die Autobahn A 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir als betroffene Ruchheimer Bürger im Zuge der Bauleitverfahren die Möglichkeit haben, uns über Inhalte der Planung zu informieren und Anregungen zu den vorgesehenen Entwicklungen mitzuteilen möchten wir hierzu rechtzeitig (spät. Abgabetermin: Montag, 12.08.2013) unsere Stellungnahme abgeben.

Nach Einsichtnahme des Planentwurfs mit Begründung im Internet unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung fällt uns auf, dass es in erster Linie um die Leistungsfähigkeit für gewerbliche Neuansiedlungen geht. Die negativen und nicht zu unterschätzenden Nebenwirkungen für die Gesundheit der beteiligten Mitbürger durch z.B. Feinstaubbelastungen werden überhaupt nicht angesprochen. Auch das Lärmproblem müsste erst noch geklärt werden.

Wir empfehlen den verantwortlichen Politikern und Planern einmal durch Ruchheim zu fahren, wenn ein Traktor am Straßen- oder Feldwegrand unterwegs ist. Außerdem sollte ein Test an einer Ampel von der Feinstaubbelastung eines einzelnen Diesel-PKWs jeden überzeugen, der noch Zweifel hat. Der Gestank ist nicht nur zu riechen sondern auch durch eine Ruß- bzw. Staubwolke zu sehen. In beiden Fällen hilft nur ganz schnell das Fenster zu schließen. Diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen belasten nicht nur Gesunde sondern vor allem Kinder, alte und kranke Menschen. Wir bitten diese Tatsachen in Ihre zukünftigen Planungen unbedingt aufzunehmen. Was nützt es einer interessierten Firma an preiswerten Baugrund zu kommen, wenn ihre LKWs im stundenlangen Rückstau an nur einer Autobahnein- bzw. ausfahrt stehen. Aus diesem einfachen Grunde bietet sich ein weiterer Autobahnanschluss an die A 61 idealerweise an der Autobahnbrücke zwischen Oggersheim und Maxdorf an, da diese Autobahn dreispurig ausgebaut werden soll. Die Kosten hierfür halten wir in jedem Fall für vertretbar. Wir sind der Meinung, dass diese preisgünstige Lösung den anfallenden Verkehr zumindest auf zwei Anschlüsse zu verteilen, die einzige realistische Alternative zu den bisherigen Planungen darstellt. Durch den schnelleren Abfluss des zu erwartenden LKW-Rückstaus an der A 650 durch einen weiteren Autobahnanschluss wäre die Feinstaubbelastung wenigstens etwas reduziert. Da der zeitliche Druck durch die Absagen der Firmen „Metro“ und „Kartoffel-Kuhn“ nicht mehr besteht, sollte eine für alle Beteiligten zumutbare und vernünftige Lösung gesucht und gefunden werden. Auch wenn dies mit einem Mehraufwand von Zeit und Arbeit verbunden ist.

Wir beantragen, dass zur Halbierung des Verkehrsaufkommens des interkommunalen Gewerbegebietes „Am Römig“ und „Ruchheim-Nord“ unbedingt ein zusätzlicher Autobahnanschluss an die A 61 durch die angrenzenden Gemeinden geplant wird. Wir hoffen, dass damit die heute bestehende äußerst belastende Verkehrssituation durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKWs und die damit bestehende Feinstaubbelastung und der Lärm nicht noch weiter ansteigt. Die zumutbaren Beeinträchtigungen durch zwei Bundesautobahnen und der B 9 sind bereits heute mehr als genug. Es ist außerdem noch zu befürchten, dass der PKW-Verkehr innerorts und auf den Landstraßen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen der LKWs auf der A 650 drastisch zunimmt. Dies bestätigte sich bereits beim letzten Verdi-Streik als die Straßenbahnen und Busse nicht fahren und dadurch die Autobahn 650 völlig überlastet war.

Wir bitten uns von Ihren Maßnahmen und Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten.

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

31-JUL-2013 08:42

10.1.10 Friedhelm Walter

Friedhelm Walter  
im Ruhestand  
67012 Ludwigshafen  
Telefon: 0621-47531

*F. Walter*

*✓*

Stadtverwaltung  
Bereich Stadtplanung  
Postfach 211225  
Fax 0621-5043794

Bereich Stadtplanung			
Eing: 22. Aug. 2013			
Tgl.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

67012 Ludwigshafen

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“, Stadtteil Ruchheim  
Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Absatz 1 Baugesetzbuch, Anhörungstermin interessierter  
Bürger am Donnerstag, den 1.8.2013, 17.30 Uhr, Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG, Zimmer 301  
Zusätzlicher Anschluss an die Autobahn A 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir als betroffene Ruchheimer Bürger im Zuge der Bauleitverfahren die Möglichkeit haben, uns über  
Inhalte der Planung zu informieren und Anregungen zu den vorgesehenen Entwicklungen mitzuteilen  
möchten wir hierzu rechtzeitig (spät. Abgabetermin: Montag, 12.08.2013) unsere Stellungnahme abgeben.

Nach Einsichtnahme des Planentwurfs mit Begründung im Internet unter [www.Ludwigshafen.de](http://www.Ludwigshafen.de) über den  
Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung fällt uns auf, dass es  
in erster Linie um die Leistungsfähigkeit für gewerbliche Neuansiedlungen geht. Die negativen und nicht zu  
unterschätzenden Nebenwirkungen für die Gesundheit der beteiligten Mitbürger durch z.B. Feinstaubbelas-  
tungen werden überhaupt nicht angesprochen. Auch das Lärmproblem müsste erst noch geklärt werden.

Wir empfehlen den verantwortlichen Politikern und Planern einmal durch Ruchheim zu fahren, wenn ein  
Traktor am Straßen- oder Feldwegrand unterwegs ist. Außerdem sollte ein Test an einer Ampel von der  
Feinstaubbelastung eines einzelnen Diesel-PKWs jeden überzeugen, der noch Zweifel hat. Der Gestank ist  
nicht nur zu riechen sondern auch durch eine Ruß- bzw. Staubwolke zu sehen. In beiden Fällen hilft nur  
ganz schnell das Fenster zu schließen. Diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen belasten nicht nur  
Gesunde sondern vor allem Kinder, alte und kranke Menschen. Wir bitten diese Tatsachen in Ihre zukünf-  
tigen Planungen unbedingt aufzunehmen. Was nützt es einer interessierten Firma an preiswerten Baugrund  
zu kommen, wenn ihre LKWs im stundenlangen Rückstau an nur einer Autobahnen- bzw. ausfahrt stehen.  
Aus diesem einfachen Grunde bietet sich ein weiterer Autobahnanschluss an die A 61 idealerweise an der  
Autobahnbrücke zwischen Oggersheim und Maxdorf an, da diese Autobahn dreispurig ausgebaut werden  
soll. Die Kosten hierfür halten wir in jedem Fall für vertretbar. Wir sind der Meinung, dass diese preisgünstige  
Lösung den anfallenden Verkehr zumindest auf zwei Anschlüsse zu verteilen, die einzige realistische  
Alternative zu den bisherigen Planungen darstellt. Durch den schnelleren Abfluss des zu erwartenden LKW-  
Rückstaus an der A 650 durch einen weiteren Autobahnanschluss wäre die Feinstaubbelastung wenigstens  
etwas reduziert. Da der zeitliche Druck durch die Absagen der Firmen „Metro“ und „Kartoffel-Kuhn“ nicht  
mehr besteht, sollte eine für alle Beteiligten zumutbare und vernünftige Lösung gesucht und gefunden  
werden. Auch wenn dies mit einem Mehraufwand von Zeit und Arbeit verbunden ist.

Wir beantragen, dass zur Halbierung des Verkehrsaufkommens des interkommunalen Gewerbegebietes „Am  
Römig“ und „Ruchheim-Nord“ unbedingt ein zusätzlicher Autobahnanschluss an die A 61 durch die angren-  
zenden Gemeinden geplant wird. Wir hoffen, dass damit die heute bestehende äußerst belastende Verkehrs-  
situation durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKWs und die damit bestehende Feinstaubbelastung und  
der Lärm nicht noch weiter ansteigt. Die zumutbaren Beeinträchtigungen durch zwei Bundesautobahnen und  
der B 9 sind bereits heute mehr als genug. Es ist außerdem noch zu befürchten, dass der PKW-Verkehr  
innerorts und auf den Landstraßen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen der LKWs auf der A 650  
drastisch zunimmt. Dies bestätigte sich bereits beim letzten Verdi-Streik als die Straßenbahnen und Busse  
nicht fahren und dadurch die Autobahn 650 völlig überlastet war. Warum ist der Anschluss des Pfalzmarktes  
Dannstadt-Schauernheim an die A 61 beschlossene Sache und bei uns soll das nicht möglich sein ?

Wir bitten uns von Ihren Maßnahmen und Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten.

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

*F. Walter*

10.1.11 Hermann Mattern

*Hermann Mattern*  
~~Hauptstr. 7~~  
~~67308 Biedesheim~~

Stadtverwaltung  
Bereich Stadtplanung  
Postfach 211225  
Fax 0621-5043794

67012 Ludwigshafen

Bereich Stadtplanung			
Eing.: 22. Aug. 2013			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“, Stadtteil Ruchheim  
Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Absatz 1 Baugesetzbuch, Anhörungstermin interessierter  
Bürger am Donnerstag, den 1.8.2013, 17.30 Uhr, Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG, Zimmer 301  
Zusätzlicher Anschluss an die Autobahn A 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir als betroffene Ruchheimer Bürger im Zuge der Bauleitverfahren die Möglichkeit haben, uns über  
Inhalte der Planung zu informieren und Anregungen zu den vorgesehenen Entwicklungen mitzuteilen  
möchten wir hierzu rechtzeitig (spät. Abgabetermin: Montag, 12.08.2013) unsere Stellungnahme abgeben.

Nach Einsichtnahme des Planentwurfs mit Begründung im Internet unter [www.Ludwigshafen.de](http://www.Ludwigshafen.de) über den  
Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung fällt uns auf, dass es  
in erster Linie um die Leistungsfähigkeit für gewerbliche Neuansiedlungen geht. Die negativen und nicht zu  
unterschätzenden Nebenwirkungen für die Gesundheit der beteiligten Mitbürger durch z.B. Feinstaubbelas-  
tungen werden überhaupt nicht angesprochen. Auch das Lärmproblem müsste erst noch geklärt werden.

Wir empfehlen den verantwortlichen Politikern und Planern einmal durch Ruchheim zu fahren, wenn ein  
Traktor am Straßen- oder Feldwegrand unterwegs ist. Außerdem sollte ein Test an einer Ampel von der  
Feinstaubbelastung eines einzelnen Diesel-PKW's jeden überzeugen, der noch Zweifel hat. Der Gestank ist  
nicht nur zu riechen sondern auch durch eine Ruß- bzw. Staubwolke zu sehen. In beiden Fällen hilft nur  
ganz schnell das Fenster zu schließen. Diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen belasten nicht nur  
Gesunde sondern vor allem Kinder, alte und kranke Menschen. Wir bitten diese Tatsachen in Ihre zukünf-  
tigen Planungen unbedingt aufzunehmen. Was nützt es einer interessierten Firma an preiswerten Baugrund  
zu kommen, wenn ihre LKWs im stundenlangen Rückstau an nur einer Autobahnein- bzw. ausfahrt stehen.  
Aus diesem einfachen Grunde bietet sich ein weiterer Autobahnanschluss an die A 61 idealerweise an der  
Autobahnbrücke zwischen Oggersheim und Maxdorf an, da diese Autobahn dreispurig ausgebaut werden  
soll. Die Kosten hierfür halten wir in jedem Fall für vertretbar. Wir sind der Meinung, dass diese preisgünstige  
Lösung den anfallenden Verkehr zumindest auf zwei Anschlüsse zu verteilen, die einzige realistische  
Alternative zu den bisherigen Planungen darstellt. Durch den schnelleren Abfluss des zu erwartenden LKW-  
Rückstaus an der A 650 durch einen weiteren Autobahnanschluss wäre die Feinstaubbelastung wenigstens  
etwas reduziert. Da der zeitliche Druck durch die Absagen der Firmen „Metro“ und „Kartoffel-Kuhn“ nicht  
mehr besteht, sollte eine für alle Beteiligten zumutbare und vernünftige Lösung gesucht und gefunden  
werden. Auch wenn dies mit einem Mehraufwand von Zeit und Arbeit verbunden ist.

Wir beantragen, dass zur Halbierung des Verkehrsaufkommens des interkommunalen Gewerbegebietes „Am  
Römig“ und „Ruchheim-Nord“ unbedingt ein zusätzlicher Autobahnanschluss an die A 61 durch die angren-  
zenden Gemeinden geplant wird. Wir hoffen, dass damit die heute bestehende äußerst belastende Verkehrs-  
situation durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKWs und die damit bestehende Feinstaubbelastung und  
der Lärm nicht noch weiter ansteigt. Die zumutbaren Beeinträchtigungen durch zwei Bundesautobahnen und  
der B 9 sind bereits heute mehr als genug. Es ist außerdem noch zu befürchten, dass der PKW-Verkehr  
innerorts und auf den Landstraßen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen der LKWs auf der A 650  
drastisch zunimmt. Dies bestätigte sich bereits beim letzten Verdi-Streik als die Straßenbahnen und Busse  
nicht fahren und dadurch die Autobahn 650 völlig überlastet war. Warum ist der Anschluss des Pfalzmarktes  
Dannstadt-Schauernheim an die A 61 beschlossene Sache und bei uns soll das nicht möglich sein ?

Wir bitten uns von Ihren Maßnahmen und Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten.

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

*Hermann Mattern*

## 10.1.12 Familien Matthias und Walter Kraut

Familien Matthias und Walter Kraut  
In den Villen 1  
67071 Ludwigshafen

, den 5. 8. 2013

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Stadtplanungsamt  
Zu Händen Frau S. Hillekum



Bezug: Bebauungsplan Nr. 641, Knotenpunkt L 524/ 527  
Konkret: Verbreiterung der L524 auf der östlichen Seite.

Die Zustimmung der Grundstücksbesitzer dazu hat man sich erschlichen mit der Aussage es handle sich nur um einen Radweg. Gegen diesen hat niemand etwas einzuwenden, zumal weiter südlich bereits ein Teilstück, als Rad- u. Wirtschaftsweg besteht.  
Nach der Planvorlage geht die Straßenführung weiter östlich der L 524 bis zur Auffahrt zur A 650 mit dem erforderlichen Kreisell. Hiergegen erheben wir und die anderen Grundstückseigentümer Einspruch. Keiner ist bereit dazu auch nur einen Quadratmeter abzugeben. Diese Flächen werden auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Die westliche Seite der L 524 ist jedoch als Gewerbegebiet vorgesehen, dafür sind diese Maßnahmen auch gedacht und somit soll die geplante Erweiterung auch auf diese Seite gehen.  
Die mit diesen Maßnahmen verbundene Zu- u. Abfahrt von und zur A 650 direkt vor der Haustür der Anlieger „In den Villen“ und unmittelbar am Ortsrand, hätte jedenfalls allein bei der Ansiedlung der METRO bis zu 1 200 LKW Fahrten täglich gebracht, mit 700 Angestellten, dazu die noch zu erwartenden Gewerbebetriebe, das würde zu einem kaum vorstellbaren Verkehrschaos führen. mit Lärm, Abgasen und Behinderungen der verschiedensten Art.  
Die einzige Möglichkeit dies alles zu verhindern ist die direkte Anbindung dieser Gewerbegebiete an die A 61, da diese ohnehin auf 6 Fahrspuren erweitert werden soll. Das Argument so nahe bei dem Autobahnkreuz und dem Übergang der L527 sei das nicht möglich, kann so nicht stehen bleiben. Zum einen kann man die Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet ca 200/300 m nach Norden weiterführen und dann die Anbindung an die A 61 vornehmen. Zum anderen ist gerade bekannt geworden, dass der „Pfalzmarkt-Anschluss“ an die A61 zwischen Mutterstadt und Dannstadt, schon länger vorbereitet, jetzt erfolgen soll. Diese Maßnahme hat man also nachträglich für, so die „Rheinpfalz“: 250 LKW täglich, erforderlich gehalten. Eine Direktanbindung der zwei Gewerbegebiete dieser Größenordnung, „Im Römig“ und „Ruchheim Nord“, ist noch viel zwingender, wenn schon bei einer Teilbebauung 1 200 LKW Fahrten genannt werden.  
Den Stadtverwaltungen Ludwigshafen und Frankenthal, sowie der Regionalplanung muss eindeutig daran gelegen sein, die Anbindung an die A 61 dringend einzufordern und sich nicht bei den zuständigen Stellen abspesen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

*M. Kraut*  
B. Kraut

*Walter Kraut*  
Jesse Kraut

10.1.13 Hermann Mattern

Hermann Mattern  
Kauptstr. 7  
67368 Niederherm

Grundbesitz Gem. Pulkheim  
an d. L. 524

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Stadtplanungsamt  
Zu Händen Frau S. Hillekum

Bereich Stadtplanung			
Eing: 22. Aug. 2013			
Top.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Bezug: Bebauungsplan Nr. 641, Knotenpunkt L. 524/ 527  
Konkret: Verbreiterung der L.524 auf der östlichen Seite.

Die Zustimmung der Grundstücksbesitzer dazu hat man sich erschlichen mit der Aussage es handele sich nur um einen Radweg. Gegen diesen hat niemand etwas einzuwenden, zumal weiter südlich bereits ein Teilstück, als Rad- u. Wirtschaftsweg besteht.

Nach der Planvorlage geht die Straßenführung weiter östlich der L. 524 bis zur Auffahrt zur A 650 mit dem erforderlichen Kreisel. Hiergegen erheben wir und die anderen Grundstückseigentümer Einspruch. Keiner ist bereit dazu auch nur einen Quadratmeter abzugeben. Diese Flächen werden auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Die westliche Seite der L. 524 ist jedoch als Gewerbegebiet vorgesehen, dafür sind diese Maßnahmen auch gedacht und somit soll die geplante Erweiterung auch auf diese Seite gehen.

Die mit diesen Maßnahmen verbundene Zu- u. Abfahrt von und zur A 650 direkt vor der Haustür der Anlieger „In den Villen“ und unmittelbar am Ortsrand, hätte jedenfalls allein bei der Ansiedlung der METRO bis zu 1 200 LKW Fahrten täglich gebracht, mit 700 Angestellten, dazu die noch zu erwartenden Gewerbebetriebe, das würde zu einem kaum vorstellbaren Verkehrschaos führen. mit Lärm, Abgasen und Behinderungen der verschiedensten Art.

Die einzige Möglichkeit dies alles zu verhindern ist die direkte Anbindung dieser Gewerbegebiete an die A 61, da diese ohnehin auf 6 Fahrspuren erweitert werden soll. Das Argument so nahe bei dem Autobahnkreuz und dem Übergang der L.527 sei das nicht möglich, kann so nicht stehen bleiben. Zum einen kann man die Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet ca 200/300 m nach Norden weiterführen und dann die Anbindung an die A 61 vornehmen. Zum anderen ist gerade bekannt geworden, dass der „Pfalzmarkt-Anschluss“ an die A61 zwischen Mutterstadt und Dannstadt, schon länger vorbereitet, jetzt erfolgen soll. Diese Maßnahme hat man also nachträglich für, so die „Rheinpfalz“: 250 LKW täglich, erforderlich gehalten. Eine Direktanbindung der zwei Gewerbegebiete dieser Größenordnung, „Im Römig“ und „Ruchheim Nord“, ist noch viel zwingender, wenn schon bei einer Teilbebauung 1 200 LKW Fahrten genannt werden.

Den Stadtverwaltungen Ludwigshafen und Frankenthal, sowie der Regionalplanung muss eindeutig daran gelegen sein, die Anbindung an die A 61 dringend einzufordern und sich nicht bei den zuständigen Stellen abspesen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Mattern

10.1.14 Friedhelm Walter

Friedhelm Walter  
in den Villen 3  
6700 Ludwigshafen 29  
Telefon 06207/7975

*F. Walter*

<b>Bereich Stadtplanung</b>			
Eing.: 22. Aug. 2013			
Tgb.Nr.	4-1?	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Stadtplanungsamt  
Zu Händen Frau S. Hillckum

Bezug: Bebauungsplan Nr. 641, Knotenpunkt L 524/ 527  
Konkret: Verbreiterung der L524 auf der östlichen Seite.

Die Zustimmung der Grundstücksbesitzer dazu hat man sich erschlichen mit der Aussage es handele sich nur um einen Radweg. Gegen diesen hat niemand etwas einzuwenden, zumal weiter südlich bereits ein Teilstück, als Rad- u. Wirtschaftsweg besteht.

Nach der Planvorlage geht die Straßenführung weiter östlich der L 524 bis zur Auffahrt zur A 650 mit dem erforderlichen Kreisell. Hiergegen erheben wir und die anderen Grundstückseigentümer Einspruch. Keiner ist bereit dazu auch nur einen Quadratmeter abzugeben. Diese Flächen werden auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Die westliche Seite der L 524 ist jedoch als Gewerbegebiet vorgesehen, dafür sind diese Maßnahmen auch gedacht und somit soll die geplante Erweiterung auch auf diese Seite gehen.

Die mit diesen Maßnahmen verbundene Zu- u. Abfahrt von und zur A 650 direkt vor der Haustür der Anlieger „In den Villen“ und unmittelbar am Ortsrand, hätte jedenfalls allein bei der Ansiedlung der METRO bis zu 1 200 LKW Fahrten täglich gebracht, mit 700 Angestellten, dazu die noch zu erwartenden Gewerbebetriebe, das würde zu einem kaum vorstellbaren Verkehrschaos führen, mit Lärm, Abgasen und Behinderungen der verschiedensten Art.

Die einzige Möglichkeit dies alles zu verhindern ist die direkte Anbindung dieser Gewerbegebiete an die A 61, da diese ohnehin auf 6 Fahrspuren erweitert werden soll. Das Argument so nahe bei dem Autobahnkreuz und dem Übergang der L527 sei das nicht möglich, kann so nicht stehen bleiben. Zum einen kann man die Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet ca 200/300 m nach Norden weiterführen und dann die Anbindung an die A 61 vornehmen. Zum anderen ist gerade bekannt geworden, dass der „Pfalzmarkt-Anschluss“ an die A61 zwischen Mutterstadt und Dannstadt, schon länger vorbereitet, jetzt erfolgen soll. Diese Maßnahme hat man also nachträglich für, so die „Rheinpfalz“: 250 LKW täglich, erforderlich gehalten. Eine Direktanbindung der zwei Gewerbegebiete dieser Größenordnung, „Im Römig“ und „Ruchheim Nord“, ist noch viel zwingender, wenn schon bei einer Teilbebauung 1 200 LKW Fahrten genannt werden.

Den Stadtverwaltungen Ludwigshafen und Frankenthal, sowie der Regionalplanung muss eindeutig daran gelegen sein, die Anbindung an die A 61 dringend einzufordern und sich nicht bei den zuständigen Stellen abspesen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

*F. Walter*



10.1.15 Gabi und Thorsten Schuch

Ruchheim 12.08.13.

Gabi u. Thorsten Schuch  
Oggersheimerstr. 15a  
67071 Ludwigshafen

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Stadtplanungsamt  
Zu Händen Frau S. Hillekum

Bereich Stadtplanung			
Eing.: 19. Aug. 2013			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Bczug: Bebauungsplan Nr. 641, Knotenpunkt L 524/ 527  
Konkret: Verbreiterung der L524 auf der östlichen Seite.

Die Zustimmung der Grundstücksbesitzer dazu hat man sich erschlichen mit der Aussage es handele sich nur um einen Radweg. Gegen diesen hat niemand etwas einzuwenden, zumal weiter südlich bereits ein Teilstück, als Rad- u. Wirtschaftsweg besteht.  
Nach der Planvorlage geht die Straßenführung weiter östlich der L 524 bis zur Auffahrt zur A 650 mit dem erforderlichen Kreisell. Hiergegen erheben wir und die anderen Grundstückseigentümer Einspruch. Keiner ist bereit dazu auch nur einen Quadratmeter abzugeben. Diese Flächen werden auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Die westliche Seite der L 524 ist jedoch als Gewerbegebiet vorgesehen, dafür sind diese Maßnahmen auch gedacht und somit soll die geplante Erweiterung auch auf diese Seite gehen.  
Die mit diesen Maßnahmen verbundene Zu- u. Abfahrt von und zur A 650 direkt vor der Haustür der Anlieger „In den Villen“ und unmittelbar am Ortsrand, hätte jedenfalls allein bei der Ansiedlung der METRO bis zu 1 200 LKW Fahrten täglich gebracht, mit 700 Angestellten, dazu die noch zu erwartenden Gewerbebetriebe, das würde zu einem kaum vorstellbaren Verkehrschaos führen. mit Lärm, Abgasen und Behinderungen der verschiedensten Art.  
Die einzige Möglichkeit dies alles zu verhindern ist die direkte Anbindung dieser Gewerbegebiete an die A 61, da diese ohnehin auf 6 Fahrspuren erweitert werden soll. Das Argument so nahe bei dem Autobahnkreuz und dem Übergang der L527 sei das nicht möglich, kann so nicht stehen bleiben. Zum einen kann man die Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet ca 200/300 m nach Norden weiterführen und dann die Anbindung an die A 61 vornehmen. Zum anderen ist gerade bekannt geworden, dass der „Pfalzmarkt-Anschluss“ an die A61 zwischen Mutterstadt und Dannstadt, schon länger vorbereitet, jetzt erfolgen soll. Diese Maßnahme hat man also nachträglich für, so die „Rheinpfalz“: 250 LKW täglich, erforderlich gehalten. Eine Direktanbindung der zwei Gewerbegebiete dieser Größenordnung, „Im Römig“ und „Ruchheim Nord“, ist noch viel zwingender, wenn schon bei einer Teilbebauung 1 200 LKW Fahrten genannt werden.  
Den Stadtverwaltungen Ludwigshafen und Frankenthal, sowie der Regionalplanung muss eindeutig daran gelegen sein, die Anbindung an die A 61 dringend einzufordern und sich nicht bei den zuständigen Stellen abspesen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

G. Schuch T. Schuch

## 10.1.16 Walter und Ilse Eichenlaub

Walter und Ilse Eichenlaub Maxdorfer Str.6 67071 Ludwigshafen T: 0623797177

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein  
Bereich Stadtplanung

Fax 0621-504 3794

67012 Ludwigshafen

12.08.13

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr 641 „Knotenpunkt L524/L527“ Stadtteil Ruchheim  
Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1) Baugesetzbuch,  
Anhörungstermin interessierter Bürger am Donnerstag, 1.8.13, 17:30h, Rathaus,  
Rathausplatz 20, 3. OG, Zi 301  
Zusätzlicher Anschluss an die Autobahn A61

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir als betroffene Ruchheimer Bürger im Zuge der Bauleitplanung die Möglichkeit haben, uns über Inhalte der Planung zu informieren und Anregungen zu den vorgesehenen Entwicklungen mitzuteilen möchten wir hierzu rechtzeitig unsere Stellungnahme abgeben.

Nach Einsichtnahme in den Planentwurf mit Begründung fällt uns auf, dass es in erster Linie um die Leistungsfähigkeit für gewerbliche Neuansiedlungen geht. Die Wirkungen des Bebauungsplans auf die Gesundheit der Ruchheimer Bürger werden überhaupt nicht angesprochen. Auch die Lärmproblematik ist noch nicht geklärt.

Keine Firma wird bauen wenn die Verkehrsanbindung an das Betriebsgelände nicht stimmig ist. Wer sagt seinen Geschäftsfreunden gern, dass er mit 2 Stunden Wartezeit vor dem Werksgelände rechnen muss. Wer wartet schon gern auf benötigte Lieferungen und nimmt Produktionsstops in Kauf? Ohne zusätzlichen Anschluss an die A61 wird das Baugebiet Ruchheim-Nord ein Flop werden. Die Erfahrungen der Frankenthaler mit dem Baugebiet Am Römig zeigt das ganz deutlich. Die Absage von Metro sehe ich vor diesem Hintergrund.

Die Maxdorfer Strasse ist durch Verkehr bereits sehr belastet. Unser Grundstück verliert an Wert wenn keine Entlastung geschaffen wird.

Wir bitten Sie uns von Ihren Massnahmen und Entscheidung auf dem Laufenden zu halten. Bitte laden Sie uns zu allen Sitzungen ein in der über diesen Bebauungsplan verhandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Eichenlaub  
Ilse Eichenlaub



CDU-KREISVERBAND LUDWIGSHAFEN-STADT  
ORTSVERBAND RUCHHEIM

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Stadtplanung

Rathausplatz 20  
67065 Ludwigshafen

CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Eveline Teister-Loch  
Gronauer Strasse 33  
67071 Ludwigshafen  
Tel. 06237/2899

Lu-Ruchheim, 11.08.2013

**Einwendung zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung Ludwigshafen  
am Rhein / Frankenthal „Am Römig“ – „nördlich A 650“**

**Bebauungsplan Nr. 641 - Knotenpunkt L 524/527, Stadtteil Ruchheim  
Anhörungstermin 01.08.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem Anhörungstermin am 01.08.2013, in der Stadtverwaltung, war ich meiner Eigenschaft als Ortsbeirätin und Ortsvorsitzende der CDU anwesend. Die interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterin der Bürgerinitiative Verkehrsproblematik Ruchheim hatten bei dem Termin die Möglichkeit, sich über die Planung und Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes „Am Römig“ und „nördlich A 650“ zu informieren.

Wegen der bekannten problematischen Verkehrssituation in Ruchheim, stehen die Bürgerinnen und Bürger dem Gewerbegebiet „Am Römig“ – „nördlich A 650“ kritisch gegenüber.

Daher fordern wir folgende Punkte nochmals zu prüfen und zu berücksichtigen:

- dass parallel zum Ausbau des Kreisels L 524/L 527, die beiden Autobahnzufahrten südlich und nördlich auf die A 650, wie vorgesehen, entsprechend ausgebaut werden.
- die strikte Einhaltung des, von der Polizei, für Ruchheim erstellten Notfallplanes, der die Umfahrung von Ruchheim bei Unfällen, auf den umliegenden Autobahnen, regelt. Da die Ortsdurchfahrt in Ruchheim nicht geeignet ist, um Schwerlastverkehre aufzunehmen.
- die Prüfung der seit Jahren im Plan stehenden Ortsumgehung Ruchheim, oder andere verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Durchgangsstraßen

- den Ausbau der Zufahrt zu den Villen
- die Prüfung des Ausbaus der L524 auf westlicher Seite, in Richtung Verkehrsknoten L 524/527
- die Prüfung eines Anschlusses des Gewerbegebietes an die A 61
- den Ausbau eines Fahrradweges, entlang der L 524 nördlich von Ruchheim, zum Kreisel 524/L 527, wie am 19.01.2010 von der CDU beantragt und von der Stadtverwaltung beim LBM zur Prüfung angemeldet
- die Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen
- die Schaffung von entsprechenden Ausgleichsflächen zum Ausgleich für versiegelte Flächen
- die Beachtung von Umweltaspekten sowie die Prüfung der klimatischen Auswirkungen durch die Flächenversiegelung.
- die Prüfung der Feinstaubbelastung

Wir bitten uns folgende Fragen zu beantworten:

- Ist das Land bereit, wenn eine Planung und das entsprechende Planungsrecht vorliegt, die Ab- und Auffahrten der A 650 schon in 2014 zu ertüchtigen?
- stehen Finanzmittel für diese Maßnahme in 2014 zur Verfügung?

Bitte informieren Sie uns über den weiteren Fortgang.

Mit freundlichen Grüßen

*Eveline Teister-loh*

## 10.2 Anregungen der frühzeitigen Unterrichtung Behörden gem. §4 Abs. 2 BauGB

### 10.2.1 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Obere Landesplanungsbehörde, mit Schreiben vom 06.08.2013

	<b>EINGANG</b> - 8. Aug. 2013 <b>BÜRO PISKE</b>		<b>Rheinland-Pfalz</b> STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd   Postfach 10 02 62   67402 Neustadt an der Weinstraße		Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße Telefon 06321 99-0 Telefax 06321 99-2900 poststelle@sgdsued.rlp.de www.sgdsued.rlp.de	06.08.2013
<b>Planungsbüro PISKE</b> In der Mörschgewanne 34 67065 Ludwigshafen am Rhein			
<b>Mein Aktenzeichen</b> 14-433-21:41 Lud- wigshafen	<b>Ihr Schreiben vom</b> 03.07.2013	<b>Ansprechpartner-in / E-Mail</b> Monika Vogel-Schuda Monika.Vogel-Schuda@sgdsued.rlp.de	<b>Telefon / Fax</b> 06321 99-2101 06321 99-3-2101

#### **Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“ der Stadt Ludwigshafen am Rhein;**

#### **Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Bebauungsplan soll der interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung an der gemeinsamen Gemarkungsgrenze der Städte Ludwigshafen (Ruchheim) und Frankenthal (Eppstein) dienen und wird zeitgleich mit dem Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, Knotenpunkt L 524 / L 527“ der Stadt Frankenthal aufgestellt. Die jeweiligen gewerblichen Bauflächen sind in den rechtswirksamen Flächennutzungsplänen der Stadt Ludwigshafen von 1999 und der Stadt Frankenthal von 1998 dargestellt.

Mit der Optimierung des Knotenpunktes L 524 / L 527 ist beabsichtigt, zwischen den gewerblichen Bauflächen die Leistungsfähigkeit der dortigen Verkehrsanbindung zu gewährleisten.



Im Hinblick auf mögliche umweltrelevante Auswirkungen und Planungen weise ich darauf hin, dass das Plangebiet nach dem Raumordnungskataster ein Bewässerungsgebiet tangiert.

Darüber hinaus gibt es aus Sicht von Raumordnung und Landesplanung keine weiteren Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Monika Vogel-Schuda

10.2.2 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, mit Schreiben vom 23.07.2013

EINGANG  
30. Juli 2013  
BURO PISKE



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 05 65 |  
67405 Neustadt a.d. Weinstr.

Planungsbüro Piske  
Herrn Villinger  
In der Mörschgewanne 34  
67065 Ludwigshafen

Handwritten notes and stamps: "OHS", "MA", "OK", "S P", "J S K S", and a signature "Je n + ?".

REGIONALSTELLE  
GEWERBEAUF S I C H T

Karl-Helfferich-Straße 2  
67433 Neustadt an der  
Weinstraße  
Telefon 06321 99-0  
Telefax 06321 33398  
referat23@sgdsued.rlp.de  
www.sgdsued.rlp.de

23.07.2013

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
23-6/60,0/13/123/Wa	03.07.2013 und	Frau Wollenweber / Herr Waltenberger	06321 / 99 11 40
Bitte immer angeben!	09.07.2013 vi	martin.waltenberger@sgdsued.rlp.de	06321 / 33398

**Bauleitplanung der Städte Ludwigshafen und Frankenthal**

Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> Aufstellung	<input type="checkbox"/> Änderung
Bebauungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> Aufstellung	<input type="checkbox"/> Änderung

**Stadt Ludwigshafen BLP-Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527**

**Stadt Frankenthal BLP „Eppstein, Industriegebiet Am Römig,  
Knotenpunkt L 524 / L 527“**

Anhörung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
 Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gewerbeaufsichtliche Belange werden nicht berührt.

aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen zur o. a. Bauleitplanung keine Be-  
denken noch Anregungen.



**Anmerkungen:**

- Die stadtgebietsübergreifende Planung dient der Optimierung der Verkehrssituation am Knotenpunkt L 524 / L527. Die Verkehrslärmsituation soll über ein schalltechnisches Gutachten bewertet werden.
- Bezüglich geplanter Gewerbeflächen für regional bedeutsame Unternehmensansiedlungen wird empfohlen, im Vorfeld einen flächenbezogenen Schalleistungspegel festzuschreiben. Die Planung von Gewerbeflächen ist nicht Gegenstand dieser Bauleitplanungen.

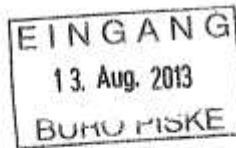
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martin Waltenberger



10.2.3 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, mit Schreiben vom 07.08.2013

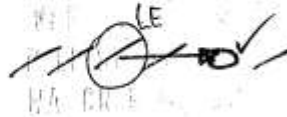


Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 02 |  
67402 Neustadt an der Weinstraße

Planungsbüro PISKE  
z.Hd. Herrn Villinger  
In der Mörschgewanne 34  
67065 Ludwigshafen



REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Karl-Helfferich-Straße 22  
67433 Neustadt an der  
Weinstraße  
Telefon 06321 99-40  
Telefax 06321 99-4222  
poststelle@sgdsued.rlp.de  
www.sgdsued.rlp.de

07.08.2013

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-In / E-Mail	Telefon / Fax
34/2-31.07.03	03.07.2013, vi	Wolfgang Maisch	06321 99-4171
204-Bebpl-13		Wolfgang.Maisch@sgdsued.rlp.de	06321 99-4222

Bitte immer angeben!

**Stadt Ludwigshafen Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“  
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Villinger,

zu dem Bebauungsplan, mit der Zielsetzung des Ausbaus des Knotenpunktes L 524 / L 527, im Teilbereich auf dem Gebiet der Stadt Ludwigshafen sowie zur Anlage eines Geh- und Radweges auf der Ostseite der L 524 ergeben sich, im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die nachfolgenden Anmerkungen.

1. Festgelegte, festgesetzte oder in Aussicht genommene Wasserschutzgebiete werden von dem Bebauungsplangebiet nicht berührt.
2. Das Niederschlagswasser ist gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) möglichst in der Fläche zu halten.  
Mit dem Vorhaben die anfallenden, nicht behandlungsbedürftigen Niederschlagswasser breitflächig über die belebte Bodenzone zu versickern besteht grundsätzlich Einverständnis.  
Es ist eine Entwässerungsplanung aufzustellen, inklusive hydrogeologischen Nachweisen und diese mit unserem Hause frühzeitig abzustimmen (ggf. wasserrechtliches Erlaubnisverfahren).
3. Bei der Baumaßnahme wird in keine Altablagerung eingegriffen.
4. Gewässer, durch Rechtsverordnung festgesetzte Überschwemmungsgebiete werden durch den Bebauungsplan nicht berührt.  
Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass bei extremen Hochwasserereignissen mit Druckwasseraustritten zu rechnen ist.

1/2

Konten der Landesoberkasse:  
Deutsche Bundesbank, Filiale LU  
Sparkasse Rhein-Haardt  
Postbank Ludwigshafen

545 015 05 (BLZ 545 000 00)  
20 008 (BLZ 546 512 40)  
926 678 (BLZ 545 100 67)

Besuchszeiten:  
Montag-Donnerstag  
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr





5. Mit hohen Grundwasserständen, ggf. oberflächennah, muss gerechnet werden; bei der Bauausführung ist dies zu berücksichtigen.
6. Bezüglich des Umfang und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung ergeben sich über das oben hinausgehende derzeit keine weiteren Anforderungen.

Fazit:

Bei Beachtung des o.g. (Punkte 1 bis 6) besteht mit dem Bebauungsplanentwurf, im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung, zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Grundsatz her Einverständnis.

Es ist eine Entwässerungsplanung aufzustellen; das Entwässerungskonzept ist mit unserem Hause abzustimmen.

Im weiteren Verfahren sind wir erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Wolfgang Maisch

10.2.4 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer, mit Schreiben vom 29.07.2013

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Speyer  
Kleine Pfaffengasse 10 | 67346 Speyer

DIREKTION  
LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Speyer

Kleine Pfaffengasse 10  
67346 Speyer  
Telefon 06232 6757-40  
landesarchaeologie-  
speyer@gdke.rlp.de  
www.gdke.rlp.de

Planungsbüro Piske  
z.H. Herrn Villinger  
Postfach 211225

**67065 Ludwigshafen**

Mein Aktenzeichen 889/2013 Dr.Sch	Ihr Schreiben vom 03.07.2013 AZ: vl	Ansprechpartner / E-Mail Dr. Rüdiger Schulz rueidiger.schulz@gdke.rlp.de	Telefon / Fax 06232 675740 06232 675760
--------------------------------------	---	--	---

29.07.2013

**Betr.: BP Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527 Stadt Ludwigshafen  
BP „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, Knotenpunkt L 524 / L 527“ Stadt  
Frankenthal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Festlegung unserer Belange, wie sie in den jeweiligen „Textlichen Festsetzungen“ zum Bebauungsplan zusammengefasst sind, erklären wir uns einverstanden. ↴

Wir weisen extra darauf hin, dass die Meldepflicht besonders für die Maßnahmen zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen gilt. Da diese Arbeiten in der Regel im Auftrag der Gemeinde/Verbandsgemeinde erfolgen, liegt diese Meldepflicht der Baubeginnsanzeige bei der Gemeinde! Die entsprechende Abteilung Ihres Hauses ist darauf hinzuweisen.

Die Auflagen und Festlegungen sind in die Bauausführungspläne zu übernehmen.

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmalern. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich. A

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

(Dr. Rüdiger Schulz)

1/1

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Fr.: 09.00-13.00 Uhr

**Parkmöglichkeiten**  
Parkplätze und Parkhäuser  
im Innenstadtbereich



LANDESARCHÄOLOGIE

Vertraulichkeit



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## ELEKTRONISCHER BRIEF

<b>E-Mail: villinger@piske.com</b>			<b>PKAMPFMITTELRAÜMDIENST RHEINLAND-PFALZ</b>  Räumgruppe Worms Hagenstraße 5 67547 Worms Telefon 06241 8524 40 Telefax 06241 8524 41 Mobil 0171-3326358 kmrd-wo@t-online.de  19.08.2013	
<b>Planungsbüro Piske</b> In der Mörschgewanne 34  67012 Ludwigshafen  z.H. Herr Villinger				
<b>Ihre Aktenzeichen</b> 03.07.2013 vi	<b>Ihr Schreiben vom</b> 03.07.2013	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Herr Kappler <b>Aktenzeichen : 22/13 LU</b>		<b>Telefon / Fax</b> 06241 8524 40 06241 8524 41
<b>Ihre Anfrage bezüglich einer möglichen Kampfmittelbelastung im Maßnahmenbereich.</b>				

**BV: Ludwigshafen - Ruchheim**  
**Knotenpunkt L 524/L527**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im gesamten Stadtgebiet Ludwigshafen und im Umland wurden während des Zweiten Weltkrieges Bomben aller Kaliber abgeworfen, zudem waren um die Stadt Flak-Batterien positioniert, die die Angreifer unter Feuer nahmen. Wir haben festgestellt, dass bei weitem nicht alles auf Luftbildern sichtbar ist und z. T. auch nicht sichtbar sein kann.

Das heißt, eine auf Luftbildsichtung begründete Aussage, dass in einem bestimmten Bereich nicht mit Kampfmitteln zu rechnen ist, werden Sie von uns nicht hören, ganz besonders aber werden wir auf keinem Fall "Kampfmittelfreiheit" bestätigen.

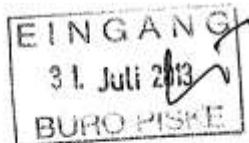
Wir gehen vielmehr davon aus, dass überall in dem Bereich latenter Kampfmittelverdacht besteht und empfehlen Ihnen daher, die für Sie interessante Fläche von einer geeigneten Fachfirma absuchen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kappler Peter  
Kampfmittelräumdienst Worms

.....  
Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben  
.....

10.2.6 Landesbetrieb Mobilität Speyer, mit Schreiben vom 18.07.2013



LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
RHEINLAND-PFALZ

Landesbetrieb Mobilität Speyer - Postfach 18 80 - 67326 Speyer

Planungsbüro PISKE  
In der Mörschgewanne 34  
67065 Ludwigshafen

Ihre Nachricht:  
vom 10.07.2013  
Az.: vi

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
4520-IV 40

Ihre Ansprechpartnerin:  
Birgit Bensch-Beyler  
E-Mail:  
Birgit.Bensch-Beyler  
@lbm-speyer.rlp.de

Durchwahl:  
(06232) 626-1115  
Fax:  
(0261) 29 141-7816

Datum:  
18.07.2013

Stadt Ludwigshafen  
Stadt Frankenthal

Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“  
Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, Knotenpunkt L 524 / L 527“

**Gemeinsame Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den uns vorgelegten Bebauungsplänen wird seitens des Landesbetriebes Mobilität Speyer wie folgt Stellung genommen:

Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“

Vom Grundsatz bestehen seitens des Landesbetriebes Mobilität Speyer keine Einwände gegen den Bebauungsplan, wenn folgendes berücksichtigt wird:

1. Im Bebauungsplan ist östlich der L 524 ein Weg vorgesehen der in den Unterlagen als Rad- / Gehweg bezeichnet wird (s. Abschnitte 3.1, 5.1.1). Gemäß den bisherigen Abstimmungen soll hier jedoch ein Rad-/ Geh- / Wirtschaftsweg entstehen, wobei der Wirtschaftsweg bis an die südliche Grenze des Grundstückes Flurstück Nr. 3195/3 geführt werden soll (s. Abstimmungstermin am 07.02.2013). Wir bitten dies entsprechend zu korrigieren und in der Planung zu beachten. Außerdem möchten wir bereits heute darauf hinweisen, dass die spätere Unterhaltung dieses Weges bei der Stadt Ludwigshafen liegen wird.

Besucher:  
St. Guido-Str. 17  
67346 Speyer

Fon: (06232) 626-0  
Fax: (06232) 626-1102  
Fax: (0261) 29141-7816  
Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
BLZ 60050101  
Konto-Nr. 7401507824  
IBAN  
DE23600501017401507824

Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen  
Dipl.-Ing. Alfred Dreher



Rheinland-Pfalz

2. Weiterhin sind im Bebauungsplan Grünflächen bzw. Ausgleichsflächen parallel der Straßen dargestellt.  
Wir weisen daher darauf hin, dass das Lichtraumprofil der klassifizierten Straßen und des Rad-/Gehweges dauerhaft freizuhalten ist.  
Ferner sind bei Baumanpflanzungen die Abstände der RPS 2009 einzuhalten.
3. Die Detailplanung ist uns rechtzeitig vor Baubeginn zur Prüfung, eventuellen Korrektur und Genehmigung vorzulegen.

Ferner ist eine Baudurchführungsvereinbarung mit den Städten Frankenthal und Ludwigshafen erforderlich.

Hierzu bitten wir die beiden Städte sich mit der Fachgruppe II unseres Hauses, (Herrn Tobias Kapp bzw. Herrn Joachim Müller, Tel.: 06232/626-1309 / 1314) in Verbindung zu setzen.

Das Leistungsverzeichnis ist dem Landesbetrieb Mobilität Speyer vor Versand an die Firmen zur Abstimmung vorzulegen.

Die Bauaufsicht der o.a. Maßnahme behält sich der Landesbetrieb Mobilität Speyer vor.

Die Kosten der Maßnahme sollen nach den einschlägigen Richtlinien für den Umbau einer vorhandenen Kreuzung zwischen dem Land und den beiden beteiligten Städten geteilt werden. Der hieraus resultierende Kostenteilungsschlüssel gilt für alle Kosten incl. Planung und Grunderwerb. Weitere Einzelheiten sind in der oben genannten Durchführungsvereinbarung zu regeln.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass erst nach Genehmigung der Detailplanung und Abschluss der Vereinbarung mit dem Bau begonnen werden darf.**

Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, Knotenpunkt L 524 / L 527“

Die o.g. Punkte 2 und 3 sind hier ebenfalls zu berücksichtigen.

Bezüglich der externen Ausgleichsfläche weisen wir abschließend darauf hin, dass eine Prüfung, ob Belange des Landesbetriebes Mobilität Speyer berührt werden, nach deren konkreter Festlegung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Ertel  
Dienststellenleiter



## TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 85 | 55103 Mainz

Planungsbüro PISKE  
In der Mörschgewanna 34  
67065 Ludwigshafen

Emy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon 06131 9254-0  
Telefax 06131 9254-123  
Mail: office@lgb-rlp.de  
www.lgb-rlp.de

19.07.2013

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom  
Bitte immer angeben! 03.07.2013  
3240-0339-08/V7 vi  
Dr. Kühnwa

Telefon

### **Bebauungsplan „Knotenpunkt L 524 / L 527“ der Stadt Ludwigshafen und Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, Knotenpunkt L 524 / L 527“ der Stadt Frankenthal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

#### **Bergbau / Altbergbau:**

*Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des Bebauungsplanes "Eppstein, Industriegebiet Am Römig, Knotenpunkt L 524 / L527" kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.*

*Wir weisen darauf hin, dass sich das Plangebiet im Bereich der Aufsuchungserlaubnisse für Kohlenwasserstoffe und Erdwärme "Ludwigshafen" befindet.*

*Inhaberin der Berechtigung für Kohlenwasserstoffe ist die Firma GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH, Waldstraße 39 in 49808 Lingen (Ems), die Inhaberin der Berechtigung für Erdwärme ist die Firma GeoEnergy Feldgesellschaft Speyerdorf mbH, Schwindstraße 10 in 76135 Karlsruhe.*

Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Haardt, Bad Dürkheim, BLZ 54851240, Kto.Nr. 20008  
(BIC MALA51DKH)  
(IBAN DE7054651240000020008)  
Ust. Nr. 28/573/0138/6





*Da wir über die genaueren Planungen und Vorhaben keine Kenntnisse besitzen, empfehlen wir Ihnen, sich mit den vorgenannten Inhaberinnen in Verbindung zu setzen.*

**Boden und Baugrund**

**- allgemein:**

*Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) sind in der Regel objektbezogene Baugrunduntersuchungen zu empfehlen.*

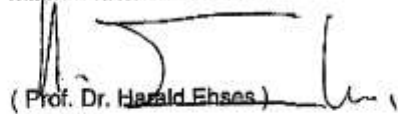
**- mineralische Rohstoffe:**

*Keine Einwände*

**- Radonprognose:**

*Entfällt*

Mit freundlichen Grüßen

  
(Prof. Dr. Harald Ehses)  
Direktor

G:\uht\240389087.docx



**Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, Knotenpunkt L524/L527:**

Die PI Ludwigshafen 2 nimmt wie folgt Stellung:

Allgemein:

1. Einer Erschließung der Gewerbegebiete auf Ludwigshafener und Frankenthaler Gemarkung mit entsprechender Zunahme des Kfz-Verkehrs muss ein Ausbau der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur am Knotenpunkt L 524/L527 und der Anschlussstellen A650/L524 vorausgehen, da zusätzliche Verkehrsbelastung nicht bewältigt werden kann.  
Ein Ausbau erst nach der Erschließung führt zwangsläufig zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen mit entsprechend erhöhtem Unfallrisiko insbesondere in Ruchheim und Maxdorf während der Ausbauphase.
2. Als problematisch wird angesehen, dass der Ausbau des Knotenpunktes L524/L527 und die Ertüchtigung der Anschlüsse der L 524 an die A 650 nicht gemeinsam dargestellt werden und so das Zusammenwirken der beiden Maßnahmen nicht erkennbar ist.
3. Bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen sind die Planungen zum Ausbau des Pfalzmarktweges von Frankenthal nach Mutterstadt zu beachten und negative Auswirkungen zu vermeiden.
4. Zumindest ein Teilanschluss der L 527 an die A 61 analog des nun vor der Umsetzung befindlichen Anschlusses des Pfalzmarktes Mutterstadt an die A 61 ist wünschenswert, um die zusätzliche Belastung der Anschlussstelle A 650/L 524 und somit auch die Belastungen für Ruchheim und Maxdorf, insbesondere bei einer Sperrung/schlechten Erreichbarkeit der Anschlussstelle A 650/L 524 bei Stau auf der A 650, zu reduzieren.

Problemfeld Radverkehr:

Laut Verkehrsgutachten wird durch die Erschließung der Gewerbegebiete insbesondere der LKW-Verkehr zunehmen. Die Führung des Radverkehrs abseits der Fahrbahnen von L 524 und L 527 auf einem Radweg mit Benutzungspflicht ist insbesondere im Bereich des vier- bis fünfspurigen Knotenpunktes unabdingbar, um Radfahrern eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr zu ermöglichen. Grundsätzlich sind solche Radwege in Fahrtrichtung rechts von der Fahrbahn einzurichten. Sollte dies aus Platzgründen nicht möglich und daher die Einrichtung eines gegenläufigen Radweges erforderlich sein, sind an dessen Ende Überquerungshilfen zum sicheren Überqueren der Fahrbahn und Fortsetzen der Fahrt auf der rechten Fahrbahnseite oder einem Radweg auf der rechten Seite erforderlich.

---

Ein Wirtschaftsweg, der zur Nutzung durch Radfahrer freigegeben ist, ist hier nicht zielführend, da es für diesen keine Benutzungspflicht durch den Radfahrer gibt.

Im vorliegenden Bebauungsplan ist entlang der L 524 von Ruchheim bis zum Knotenpunkt L524/L527 östlich ein „Rad-/Wirtschaftsweg“ eingezeichnet.

Eine Verkehrsfläche kann aufgrund der rechtlichen Auswirkungen nicht Rad- und Wirtschaftsweg gleichzeitig sein. Sollte damit ein zur Nutzung durch Radfahrer freigegebener Wirtschaftsweg gemeint sein, wird dies -wie bereits dargestellt- als unzureichende Lösung für eine sichere Führung des Radverkehrs im Planungsbereich angesehen.

Sollte damit trotz der Bezeichnung Rad-/Wirtschaftsweg ein Radweg mit Benutzungspflicht gemeint sein, stellen sich folgende Fragen:

Frage 1:

Wo soll der auf dem bisherigen Wirtschaftsweg fahrende landwirtschaftliche Verkehr fahren, um die landwirtschaftlichen Flächen zu erreichen?

Frage 2:

Ist dieser Radweg gegenläufig vorgesehen oder ist in der Gegenrichtung trotz des zunehmenden LKW-Verkehrs eine Nutzung der L 524 in Richtung Ruchheim durch Radfahrer vorgesehen?

Sollte Letzteres zutreffen, wird hierzu –unter Bezug auf vorherige Ausführungen- festgestellt, dass dies als unzureichende Lösung für eine sichere Führung des Radverkehrs im Planungsbereich angesehen wird.

Sollte hier ein gegenläufiger Radweg für beide Richtungen vorgesehen sein, zeigt sich hier konkret das unter Allgemein, Ziffer 2, angesprochene Problem.

Wie geht es für den Radfahrer, der vom Knotenpunkt L 524/L527 in Rtg. Ruchheim fährt, am Ende des Radweges weiter?

Welche sichere Überquerungsmöglichkeit der L 524 ist für den Radfahrer vorgesehen?

Oder gibt es eine in diesem Planungsbereich nicht enthaltene, aufgrund der dargestellten Verkehrssituation zu begrüßende Fortführung des Radweges bis nach den Anschlussstellen A 650/L 524?

Ist in diesem Fall die unter der Autobahnunterführung verbleibende Breite der Verkehrsfläche ausreichend, um den übrigen Verkehr mit entsprechender Zahl von Fahrbahnen aufzunehmen? Eine Ertüchtigung der Anschlussstellen A 650/L524 dürfte wenig Effekt haben, wenn dazwischen das Nadelöhr Unterführung A 650 den Verkehr nicht aufnehmen kann. Hier wird auf Allgemein, Ziffer 4, verwiesen.

  
Pfaff, PHK

Ludwigshafen, 08.08.2013



IHK Pfalz | Postfach 21 07 44 | 67007 Ludwigshafen

Planungsbüro PISKE  
In der Mörschgewanne 34  
67065 Ludwigshafen

ETINGAUER  
25. Juli 2013  
BURO PISKE

VERTEILER/KOPIE  
~~STADT~~  
MA CR S PC JS US

24. Juli 2013  
Ka/Dre  
Standortpolitik - Verkehr und Logistik  
Tel. 0621 5904-1550  
Fax 0621 5904-1554  
burkhard.kapp@pfalz.ihk24.de  
www.pfalz.ihk24.de/verkehr

**Behördenbeteiligung für den Umbau des Knotenpunktes L 524 / L 527 (Bebauungsplan Nr. 641 der Stadt Ludwigshafen) sowie Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Römig der Stadt Frankenthal  
Ihr Zeichen: 03.07.2013-vi**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Die verkehrliche Erschließung der Gewerbeflächen „Am Römig“ an das regionale und überregionale Straßenverkehrsnetz erfordert eine leistungsfähige Anbindung der dort ansässigen Unternehmen. Mit dem geplanten Umbau des Knotens L 524 / L 527 sollen die Verkehrsverhältnisse insbesondere in den Hauptbelastungszeiten wesentlich verbessert und die Ein- und Ausfahrt in das Gewerbegebiet für den Güterverkehr erleichtert werden. Aus unserer Sicht ergeben sich keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Baumaßnahme.

Wir unterstützen den Umbau des bestehenden Verkehrsknotens von einer Kreisverkehrsanlage in eine signalisierte Kreuzung mit Aufstellspuren und erhoffen mit der Maßnahme eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts mit verbessertem Verkehrsfluss und geringeren Standzeiten. Durch die Realisierung des Bauvorhabens ergeben sich Zeitgewinne mit entsprechenden Kosteneinsparungen für die betroffenen Unternehmen. Insbesondere die verkehrliche Anbindung der angrenzenden Wirtschaftsunternehmen und Gemeinden wird durch die Umsetzung des Bauvorhabens erheblich verbessert.

---

Die regional ansässige Wirtschaft erwartet mit der Umsetzung des geplanten Bauvorhabens eine deutliche Steigerung in der Erreichbarkeit ihrer Unternehmen im Quell- und Zielverkehr. Zusätzlich ist dies auch ein Beitrag zur längerfristigen Sicherung der Standortqualität der in der Region tätigen klein- und mittelständischen Unternehmen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

  
Burkhard Kapp  
Referent für Verkehr und Logistik



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz - Postfach 10 07 20 - 67407 Neustadt

Stadtverwaltung Ludwigshafen a.Rh.  
-Bereich Stadtplanung-  
-z.Hd. Frau Schlien-  
Postfach 211225  
67012 Ludwigshafen a.Rh.

### Dienststelle Neustadt

**Postanschrift:**  
Postfach 10 07 20  
**67407 Neustadt / Weinstr.**  
Telefon: 0 63 21 / 91 77-0  
Telefax: 0 63 21 / 91 77 699

**Hausanschrift:**  
Chemnitzer Straße 3  
**67433 Neustadt / Weinstr.**

Az. 14-04.03  
Auskunft erteilt / Durchwahl  
Herr Henninger-646  
eMail: fim.henninger@twk-rip.de

Datum: 21.08.2013

**Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L524/L527“ der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, Knotenpunkt L524/L527“ der Stadt Frankenthal/Pfalz, gemeinsame Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 03.07.2013

Az.: vi

Sehr geehrte Frau Schlien,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die in obiger Angelegenheit gewährte Fristverlängerung möchten wir uns zunächst bedanken und nehmen im Rahmen der o.a. Bauleitplanung von hier aus wie folgt Stellung:

Wie bereits mit Stellungnahme Az. 14-04.03 vom 22.01.2013 zum Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 2. Abschnitt“ der Stadt Frankenthal/Pfalz vorgetragen, sollte nach unserem Dafürhalten eine Variantendiskussion bzgl. der Erschließung der im o.a. Raum geplanten Gewerbebauflächen zunächst ergebnisoffen geführt werden, mit für alle Betroffenen ausreichenden Beurteilungsgrundlagen.

Aus den Unterlagen der Begründung (S.24) zum o.a. Bauleitplanentwurf geht hervor, dass die darin konzipierte Knotenpunktlösung L524/L527 bereits mit der zst. Straßenbauverwaltung und dem Innenministerium abgestimmt sei.

Es stellt sich somit durchaus die Frage, ob es überhaupt (noch) möglich / zielführend ist im Rahmen der o.a. Trägerbeteiligung grundlegend anders lautende Lösungskonzeptionen zu diskutieren bzw. vorzutragen.

K:\Raumordnung\Akzeptanz\2013\14.04\_Bauleitplanung und Landschaftsplanung\04.03\_Bebauungspläne\LU-Rheinheim 13-08-15\_Knotenpunkt L524-L527 be-  
de.doc

Bauverbindung: Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG, Kto-Nr. 201 4663 (BLZ 501 500 00) - Postgkto. Ludwigsh., Kto-Nr. 32 604-679 (BLZ 545 100 67)

U.a. nach Rücksprache mit den örtlich betroffenen Landwirtschaftsvertretungen (FT-Eppstein / LU-Ruchheim) ist die geplante Umwandlung des bestehenden Kreisversplatzes (KVP) L527/L524 in einen lichtsignalgesteuerten Knotenpunkt jedenfalls abzulehnen.

Wir weisen darauf hin, dass durch das eingeleitete Bodenordnungsverfahren 41143 RPK / Stadt LU Zuwegung Gemüsegroßmärkte derzeit konkrete Planungen vorliegen, den landwirtschaftlichen Verkehr am Ausgangspunkt des KVP Maxdorf L527/K2/Im Reff über neu auszubauende Wirtschaftswege westlich der A61, d.h. außerhalb der Ortslagen in Richtung *Pfalzmarkt* zu führen.

Folglich wird für die Agrarlogistik des Raumes auch der Anfahrtsweg über die L527 und damit die Passage des o.a. Knotenpunktes von zunehmender Bedeutung sein. Gerade für langsam fahrende KFZ wie LOF-Fahrzeuge/LOF-Gespanne mit schweren Lasten ist die bestehende KVP-Knotenpunktlösung als fahrdynamisch optimal zu bewerten, es wird eine weitest möglich haltefreie und sichere Querung des o.a. Knotenpunktes ohne größere Rückstaueffekte ermöglicht.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum sich die vorliegenden verkehrsgutachtlichen Aussagen nur recht oberflächlich mit den Möglichkeiten einer Optimierung der bestehenden Kreisverkehrsanlage beschäftigen. So verbleibt festzuhalten, dass eine Effizienzsteigerung des bestehenden KVP nicht allein durch die im Verkehrsgutachten eingebrachte Tangenten- bzw. Bypasslösung erwirkt werden kann (vgl. Verkehrsgutachten Kap. 6.2.3.3, S.16).

Nachdem sich auch andernorts oft die Erforderlichkeit einer Effizienzsteigerung bestehender KVP's stellt, werden zunehmend bauliche Modifikationen derer umgesetzt wie bspw. mehrstreifige oder sog. Turbo-Kreisel. Diese eignen sich für Bewältigung gerade eben sprunghaft anwachsender Verkehrsmengen. Eine Auflösung des bestehenden KVP ist insofern als Rückschritt und u.U. sogar als kontraproduktiv zu bewerten.

Abgesehen von dem damit verbundenen, nicht unerheblichen baulichen Umstrukturierungsaufwand, dem zusätzlichen Unterhaltungsaufwand der Lichtsignalsteuerung ist hierdurch mit derzeit nicht absehbaren Minderungen im Verkehrsfluss, sowie bei höheren Verkehrsmengen und dem planungsbedingt sprunghaft ansteigenden Schwerlastverkehrsanteil mit Rückstaueffekten auch für den landwirtschaftlichen Verkehr zu rechnen, was so nicht akzeptiert werden kann.

Des Weiteren verbleibt festzuhalten, dass in der Bebauungsplansatzung „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 2. Abschnitt“ im weiteren Verlauf der L527 Richtung A61 die Konzeption eines weiteren KVP plangraphisch angedeutet wird. Diesem soll offenbar der Zweck zukommen, die nördlich und südlich der L527 geplanten Gewerbebauflächen miteinander zu verbinden, was vom Grundsatz her auch als sinnvoll zu betrachten wäre.

Da jedoch noch kein konkretes Gesamtverkehrskonzept des Raumes vorliegt, muss u.U. damit gerechnet werden, dass ein bestehender KVP auf der L527 entfernt und wenige hundert Meter weiter westlich eine neuer entsteht. Wir halten auch dies für durchaus fragwürdig. Aus den vorgenannten Gründen kann die o.a. Bauleitplanung zum gegebenen Verfahrensstand aus landwirtschaftlicher Sicht insgesamt nicht mitgetragen werden.

Darüber hinaus verbleibt festzuhalten, dass es sich bei der o.a. Maßnahme lediglich um eine Teilkomponente eines Gesamtverkehrskonzeptes für die im o.a. Bereich vorgesehene interkommunale Gewerbebauflächenentwicklung handelt, welches sich jedoch nicht als abschließend konkretisiert darstellt.

Die örtlich zst. Landwirtschaftsvertretungen, deren zst. Bezirksgeschäftsstelle wie auch wir bedauern, dass es offenbar nicht für erforderlich erachtet wird, die noch im Rahmen des erforderlichen Gesamtverkehrskonzeptes zu konkretisierenden Verkehrsweegeanpassungen auf die agrarlogistischen Planungen/Randbedingungen des Untersuchungsraumes hin abzustimmen.

Nachdem in Kapitel 8 der o.a. Bauleitplanung offenbar im Sinne einer solchen Gesamtverkehrskonzeption, verschiedene sowie außerhalb des o.a. Plangebiets liegende Verkehrsweegeanpassungen andiskutiert werden, sehen wir uns gleichwohl veranlasst auch hierzu (frühzeitig) Stellung zu beziehen.

Das vorgelegte Verkehrsgutachten spricht in Kap. 4 von insgesamt 3 möglichen „Denk- bzw. Erschließungsvarianten“ eines *Gewerbegebiets A* (FT-Eppstein) und eines *Gewerbegebiets B* (LU-Ruchheim):

- **Erschließungsvariante I** sieht den bereits weiter oben erwähnten KVP auf der L527 zwischen dem bestehenden KVP L527/L524 und der A61 vor, über den sowohl das *Gewerbegebiet A* als auch das *Gewerbegebiet B* erschlossen werden soll. Letzteres wird über eine Verknüpfung mit der L524 an den AS Ruchheim der A650 angebunden. Damit wird auch eine neue Verbindung geschaffen, die den bestehenden KVP L527/L524 entlasten soll.
- **Erschließungsvariante II** verlegt den Autobahnanschluss nördlich A650 in der Weise, dass nur noch der Anteil des Kfz-Verkehrs zum Knotenpunkt L524 *Maxdorfer Straße / AS Rampe A650 (Nord)* geleitet wird, der nach LU-Ruchheim bzw. Richtung des *Gewerbegebiets „Westlich B9“* orientiert ist. Die Erschließungsstraße für das *Gewerbegebiet B* führt nach einer Unterführung der L527 zum *Gewerbegebiet A*.
- **Erschließungsvariante III** untersucht einen Autobahnanschluss der A61 an die L527. Zudem wird auch hier eine Verbindungsstraße zwischen der L527 und der L524 durch das *Gewerbegebiet B* unterstellt.

Nach „*verkehrlichen Vorbewertungen*“ der drei o.a. Erschließungsvarianten, welche nicht weiter konkretisiert werden, wird nur noch Erschließungsvariante I weiterentwickelt und mittels Verkehrsmodell mit Untervarianten näher betrachtet. Damit werden auch in diesem Zusammenhang von vorn herein grundlegend anders lautende „Denkvarianten“ ausgeblendet, eine u.E. wenig objektivierende Betrachtungs- bzw. Vorgehensweise.

Aus agrarlogistischer Sicht ist jedenfalls Sorge dafür zu tragen, dass die durch die künftigen Gewerbebauflächen entstehenden Verkehrsmengen, die ohnehin schon hohen Belastungen der L527 und L524 so wenig wie möglich weiter verstärken. Nach den verkehrsgutachterlichen Analysen wird es deswegen zwar nicht darstellbar sein, den künftig anfallenden Gewerbegebietsverkehr („einfach“) über einen Autobahn-Vollanschluss A61/L527 abzuwickeln.

Als möglich Denkvariante, die bislang hingegen vollkommen unerwähnt geblieben ist, kommt bspw. aber auch eine Richtungsabfahrt der A61 (aus der Richtung Speyer) in die *Gewerbebaufläche B* und eine Richtungsabfahrt auf die A61 (in Richtung Koblenz) vom *Gewerbegebiet A* aus in Betracht. Dies u.E. umso mehr, da sich der sechsspurige Ausbau der A61 konkret in der Planfeststellung befindet.

Da beide Gewerbegebiete (sinnvollerweise) mit einem KVP im Verlauf der L527 verbunden werden sollen, entstünde u.E. durch die o.a. Richtungsfahrbahnanschlüsse eine signifikante Verkehrsbelastung sowohl am AS A650/L524 sowie im Übrigen im Verlauf der L524 und zumindest zum Teil auch auf der L527.

Die lt. Verkehrsgutachten (Kap. 7, Ziff. 2, S.19) mögliche Einrichtung eines KVP im Bereich des bereits überlasteten Knotenpunktes L524/A650 nördlich der A650 könnte aus landwirtschaftlicher Sicht als durchaus darstellbar erachtet werden. Hier besteht insbesondere bei der Abfahrt von der A650 z.Z. ein erhöhtes Unfallrisiko, auch bestehende Wirtschaftsweegeanbindungen an die L524 könnten mit einem KVP verkehrssicherer optimiert werden.

Einer eingehenderen Betrachtungsweise bedarf u.E. die Weiterentwicklung des Anschlusses A650/L524 südlich der A650, da hier bei wachsenden Verkehrsmengen Rückstaueffekte auf die A650 zu befürchten sind. Solche ließen sich mit der w.o. angeregten Richtungsabfahrt von der A61 (d.h. aus der Richtung Speyer) deutlich mindern, so dass wir auch hierzu eine entsprechende verkehrsgutachterliche Überprüfung für sinnvoll/erforderlich erachten.

Ausdrücklich weisen wir nochmals darauf hin, dass auch der Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz / Mutterstadt als Träger öffentlicher Belange umfassend und frühzeitig in weiter gehende Planungsüberlegungen / Planungsalternativen einzubinden ist.

Gemäß Kap. 8.6 (S.29) der Begründung ist im Rahmen der Aufstellung der o.a. Bauleitpläne die Wahrung bzw. Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu beachten. Hinsichtlich des Immissionsschutzes relevant sind hierbei die in Folge der Planung zu erwartende Erhöhung der Verkehrslärmimmissionen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen etc. ,d.h. auch deren Auswirkungen auf die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebsstätten (mit Wohnfunktion).

Bevor ein solches Gutachten hingegen in Auftrag gegeben wird, muss u.E. zunächst eine grundlegend nachvollziehbare Gesamtverkehrskonzeption für den o.a. Untersuchungsraum feststehen, was zum gegenwärtigen Planungsstadium so noch bestätigt werden kann. Für ein evtl. klärendes Gespräch stehen die zuständigen Landwirtschaftsvertretungen und wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Heminger)





Lesezeichen hinzufügen
 Drucken
 Schließen

**TOP**  
**RENDITE 12%**

**Waldbesitzer werden**  
 12 % Rendite und mehr möglich. Steuerfrei und  
 zukunftsicher. Bereits ab 3.700 €!

**Stadt**

**Kritik der Landwirte**

**Verband fordert Berücksichtigung bei „Römig“-Projekt**

Der Bauern- und Winzerverband kritisiert, dass eine Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange bei den Planungen zum Gewerbegebiet „Am Römig“ derzeit nicht zu erkennen sei. Die CDU fordert den Ausbau der Infrastruktur. Vor der Einleitung konkreter Bebauungsplanverfahren müssten sämtliche Verkehrswirkungen eingehend analysiert werden. Viele Details, insbesondere bezüglich der Konzeption der Knotenpunkte, der Anpassung der Wirtschaftswegs oder der Lage von Überfahrten sei weiterhin unklar, erklärt der Kreisvorsitzende des Bauernverbands, Ludwig von Heyl. Art und Weise der Ausführung sei für den landwirtschaftlichen Verkehr von großem Interesse. L 524 und L 527 dienten auch dem überörtlichen Transportverkehr. Bei Maxdorf werde künftig zudem der Ausgangspunkt der „Pfalzmarktlachse“ liegen, die die Ortschaften von Fußgönheim, Schauerheim und Ruchheim entlasten solle. Von Heyl: „Es kann nicht angehen, dass dieses mit beträchtlichem Aufwand verbundene Projekt durch fehlende Koordination in Gefahr gerät.“ Eine Lösung wären Richtungsabfahrten an der A 61. Wie mehrfach berichtet, planen Frankenthal und Ludwigshafen nördlich von Ruchheim ein gemeinsames Gewerbegebiet. Dadurch wird eine höhere Verkehrsbelastung erwartet. Die Ruchheimer CDU unterstreicht die Forderung, dass der Ausbau der erforderlichen Infrastruktur vom Stadtrat schnellstmöglich auf den Weg gebracht wird. Auch ein Ausbau der Ortsumgehung-Ost müsse neu bewertet werden. Ein funktionierendes Verkehrssystem sei vor der Gewerbeansiedlung erforderlich. Hierzu zählen der Ausbau des Kreisels L 527/L 524 sowie Enttückung der Anschlüsse an die A 650. Die CDU sieht hier – wie beim Pfalzmarktweg – das Land in der Pflicht. (pmf)

10.2.11 RNV GmbH, mit Schreiben vom 12.08.2013



Möhlstraße 27  
68165 Mannheim

Bereich Stadtplanung			
Eing.: 22. Aug. 2013			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

RNV GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim  
Stadt Ludwigshafen  
Stadtplanung  
Frau Petra Schlien  
Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen

Bereich Infrastruktur  
Abteilung IS6  
Jasna Milicevic

Telefon: + 49 (0)621 465 -1729  
Telefax: + 49 (0)621 465 -3466  
E-Mail: [infrastrukturfragen@rnv-online.de](mailto:infrastrukturfragen@rnv-online.de)

Mannheim, 12. August 2013

Ihr Schreiben vom: 02.07.2013

Stadt Ludwigshafen      **Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 5247 L 527**  
Stadt Frankenthal      **Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, Knotenpunkt L 524/  
L 527**

Sehr geehrte Frau Schlien,

da eventuell eine Option besteht das Gewerbegebiet Eppstein Am Römig zukünftig an das Ludwigshafener Busnetz anzuschließen, sollte bei der Gestaltung der Fahrgeometrien des Kreisverkehrs, sowie der Zufahrten zum Kreisverkehr und zum Industriegebiet eine Durchfahrt von Bussen berücksichtigt werden. Die Lichtsignalanlagen (LSA) sollten gerätetechnisch so ausgelegt werden, dass eine zukünftige Ergänzung mit Komponenten zur Beschleunigung des ÖPNV zur Beeinflussung der LSA-Steuerung nach dem Ludwigshafener System möglich ist.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Becker, Abteilung Verkehrsplanung, [J.becker@rnv-online.de](mailto:J.becker@rnv-online.de), Tel. 0621/465-1370, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH  
ppa.

Norbert Buter

i. V.

Dr. Peter Raue

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH  
Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim  
Telefon: 06 21 4 65 - 0  
Telefax: 06 21 4 65 - 37 62

Verantwortlicher des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Dr. Eckhard Würdemann  
Geschäftsführer: Andreas Seifert, Martin In der Pfalz  
Sitz und Registergericht: Mannheim | Handelsregister: HR 1018074  
Deutscher Busverband | 0420 66900 | 06 21 4 65 - 16  
Postfach | Industriehafen 64137-576 | 68165 Mannheim  
Umsatz: DE 2111 233 16

AZ: 610-051-06

Stadt Ludwigshafen    Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / I 527“  
Stadt Frankenthal    Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Römig,  
Knotenpunkt L 524 / L 527“

**Gemeinsame Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Gemeinsame Stellungnahme der Verbands- und Ortsgemeinde Maxdorf  
zum Anschreiben vom 03.07.2103 des Planungsbüros Piske, Ludwigshafen:

Einleitend kann festgestellt werden, dass durch die erfolgte Vorstellung des Verkehrskonzeptes am 18.04.2013 eine ausreichende Aufklärung in beiden Gremien erfolgt ist.

Gegen die Umsetzung der beiden Bebauungspläne bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Nachstehende Anregungen sollten jedoch berücksichtigt werden:

1. Es ist bei der späteren Umsetzung des Knotenpunktausbaus unbedingt darauf zu achten, dass nicht gleichlaufend auch die Erschließung des Industriegebietes „Am Römig“ erfolgt.
2. Auch sollte weiterhin geprüft werden, ob nicht doch eine verkehrsmäßige Anbindung des GI „Am Römig“ (Auf-/Abfahrt) an die BAB A 61 Fahrtrichtung Speyer-Frankenthal machbar sein kann.
3. Weiterhin beantragt die Ortsgemeinde Maxdorf, dass bei beiden Baumaßnahmen (Ausbau des Knotenpunktes + Erschließung des GI) die Ortsdurchfahrt Maxdorf nicht beansprucht werden darf.  
Die Verkehrsbelastung im Zuge der bereits erfolgten Erschließung des Bauvorhabens der Fa. Kartoffel-Kuhn (Geländeauffüllung) führte zu erheblichen Beschwerden aus der Bevölkerung.

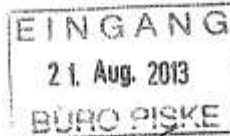
67133 Maxdorf, den 17.07.2013

(Klein)  
BürgermeisterIn

(Baumann)  
Ortsbürgermeister



Kreisverwaltung



*Handwritten signature*

Rhein-Pfalz-Kreis

Da spricht die Vorderpfalz

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Postfach 21 72 55, 67072 Ludwigshafen

**Planungsbüro Piske  
Herrn Villinger  
In der Mörschgewanne 34**

**67065 Ludwigshafen**

Zuständig Planung Wirtschaftsförderung  
Name Herr Sattel  
Zimmer A 419  
Telefon 0621 5909-419  
Telefax 0621 5909-638  
E-Mail hans.sattel@kv-rpk.de

Unser Zeichen 80/610-13  
Ihr Zeichen VI  
Ihre Nachricht vom 03.07.2013  
Datum 19.08.2013

**Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;  
Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“ der Stadt Ludwigshafen  
Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, Knotenpunkt L 524 / L 527“  
der Stadt Frankenthal**

Sehr geehrter Herr Villinger,

zunächst bedanken wir uns für die Beteiligung an den o. g. Bebauungsplanverfahren. Wir haben uns bezüglich dieser Planungen mit der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf bzw. Ortsgemeinde Maxdorf abgestimmt und sind übereingekommen, uns den dort mit Schreiben vom 17.07. bzw. 22.07.2013 vorgetragenen Anmerkungen anzuschließen. Weitere Einwände, Bedenken und Vorschläge werden unsererseits nicht unterbreitet.

Mit freundlichen Grüßen

*Handwritten signature*  
(Sattel)

Hausanschrift  
Kreisverwaltung  
Rhein-Pfalz-Kreis  
Europaplatz 6  
67063 Ludwigshafen

Kontakt  
Telefon 0621 5909-0  
Telefax 0621 5909-500  
E-Mail post@kv-rpk.de  
www.rhein-pfalz-kreis.de

Postanschrift  
Kreisverwaltung  
Rhein-Pfalz-Kreis  
Postfach 21 72 55  
67072 Ludwigshafen

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Rhein-Pfalz (BLZ 545 501 20) Kontonummer 11429  
Kreis- und Stadtsparkasse Speyer (BLZ 547 900 10) Kontonummer 208  
Postbank Ludwigshafen (BLZ 545 100 67) Kontonummer 193 73-676

# Gemeinde Lamsheim



Gemeindeverwaltung • Postfach 11 25 • 67241 Lamsheim

Büro Plske  
In der Mörschgewanne 34  
67065 Ludwigshafen

Fachbereich 2  
Sabine Josy  
Zimmer Nr.: 1.01  
Telefon: (06233) 5109-20  
Telefax: (06233) 5109-26  
E-Mail: s.josy@lamsheim.de  
Az.:

Datum: 29.08.2013

Bebauungsplan Nr. 641 "Knotenpunkt L 524 / L 527"  
Bebauungsplan "Eppstein, Industriegebiet Am Römig, Knotenpunkt L 524/L527"  
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das zuständige Gremium hat in seiner Sitzung am 28.08.2013 folgende Anregungen beschlossen:

Es soll eine intelligente Kreisellösung mit zusätzlichen Bypassen bzw. Rechtsabbiegerspur gefunden werden, da dadurch der Verkehrsfluss besser gewährleistet werden kann.

Freundliche Grüße

Bürgermeister

Anschrift:  
Gemeindeverwaltung  
Mörschgewanne 25  
67241 Lamsheim  
Internet: www.lamsheim.de  
E-Mail: info@lamsheim.de

Sprechzeiten:  
Montag bis Donnerstag  
14.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch  
Freitag  
08.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Rhein-Neckar  
Postbank Rhein-Neckar AG  
Postbank Ludwigshafen e. G.

(BLZ 545 601 200) 2 210 064  
(BLZ 545 603 100) 10 000  
(BLZ 245 900 01) 110 900 010



Deutsche Telekom Technik GmbH  
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Planungsbüro PISKE  
z. Hd. Hr. Villinger  
In der Mörschgewanne 34  
67065 Ludwigshafen



*je n.J!*  
VERTEILUNG  
RA CR 5 PE 35 L

Ihre Referenzen Hr. Villinger  
Ansprechpartner Bernd Kittlaus  
Durchwahl +49 0621 294-6123  
Datum 26.07.2013  
Betrifft 2013B/26 - BPL Nr. 641 "Knotenpunkt L 524/L 527" in Ludwigshafen, OT Ruchheim;  
Ihr Schreiben vom 3. Juli 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des Plangebiets befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom (siehe beigelegte Pläne), die bei Baumaßnahmen gegebenenfalls gesichert bzw. verlegt werden müssen.

Um rechtzeitig vor den Straßenbau Absprachen bezüglich eines koordinierten, wirtschaftlichen Bauablaufs vornehmen zu können, bitten wir Sie, den Vorhabenträger anzuhalten, sich mit unserem Planungsbüro PTI 21 Mannheim (Ansprechpartner: Herr Gredel, Tel. 0621/2 94 - 61 42 oder Email: volker.miltner@telekom.de) so früh wie möglich, spätestens jedoch 6 Wochen vor Ausschreibungsbeginn, in Verbindung zu setzen. Des Weiteren bitten wir um die Übersendung der Ausbaupläne (möglichst in digitaler Form im PDF- und im DXF-Autocad 2000-Format).

Hausanschrift Postanschrift Telekontakte Konto Aufsichtsrat Geschäftsführung Handelsregister  
Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Seckenheimer Landstr. 210-220, 68163 Mannheim  
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim  
Telefon +49 621 294-0, Telefax +49 621 294-5905, Internet www.telekom.de  
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668  
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBKDEFF  
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)  
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Mathis, Klaus Pären  
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn  
USt-IdNr. DE 814645262



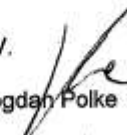
Datum 29.07.2013  
Empfänger Planungsbüro PISKE  
Blatt 2

Die Kabelschutzanweisung der Telekom und das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, sind bei der Bauausführung zu beachten.

Ihre zukünftigen Schreiben können Sie auch an die folgende Email-Adresse senden:  
Ti-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de.


Mit freundlichen Grüßen

i. V.

  
Bogdan Polke

Anlage:  
Lageplan Blatt 1-7

i. A.

  
Bernd Kittlaus

**Ulrich Villinger**

---

**Von:** Planauskunft, 1 <Planauskunft1@KabelDeutschland.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 7. August 2013 13:28  
**An:** Ulrich Villinger  
**Betreff:** Stellungnahme S/20693/2013, 67071 Ludwigshafen, Bebauungsplan Nr. 641  
"Knotenpunkt L 524 / L 527", Bauleitplanung  
**Anlagen:** LU\_B-Plan\_Nr\_641.pdf

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH  
Zurmaiener Str. 175 \* 54292 Trier

Planungsbüro PISKE  
In der Mörschgewanne 34

67065 Ludwigshafen

Referenz: vi  
Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S20693  
E-Mail: [Planung\\_NE3\\_Trier@KabelDeutschland.de](mailto:Planung_NE3_Trier@KabelDeutschland.de)  
Datum: 07. August 2013  
67071 Ludwigshafen, Bebauungsplan Nr. 641 "Knotenpunkt L 524 / L 527", Bereich lt. Ihrem Plan  
Vorhabenart: Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.07.2013.  
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen (M 1:500) dargestellt ist. In welchem Maße diese aufgenommen/gesichert/wiederverlegt werden müssen, kann von uns zur Zeit nicht beurteilt werden. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, findet sicherlich zu gegebener Zeit ein Koordinierungsgespräch mit den betroffenen Versorgern statt, zu dem wir um möglichst frühzeitige Einladung bitten. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Anlagen  
1 Lageplan(-pläne)

<<LU\_B-Plan\_Nr\_641.pdf>>

Mit freundlichen Grüßen  
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Verteilnetzplanung Süd/Trier  
**Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH**  
Region Rheinland-Pfalz/Saarland  
Zurmaiener Straße 175  
54292 Trier  
E-Mail: [mailto:Planung\\_NE3\\_Trier@kabeldeutschland.de](mailto:mailto:Planung_NE3_Trier@kabeldeutschland.de)  
Internet: <http://www.kabeldeutschland.de/>



